

# Amtsblatt Chemnitz

## Industriemuseum S.2

Das Industriemuseum sucht Glas-schätze der Chemnitzinnen und Chemnitzer für Ausstellung.

## Sommerferien S.3

Zahlreiche Einrichtungen bieten für die Ferien interessante Aktivitäten und Kurse an.

## Lieblingsplätze S.4, 5 und 6

Gemeinschaften schaffen Plätze und Plätze schaffen Gemeinschaft. Die Chemnitzer sind aufgerufen, ungenutzte Areale und Plätze mit Ideen zu füllen. Auf den Seiten 4, 5 und 6 finden Sie die Vorschläge zum Voting.

## Schwimmbäder S.8

Die Öffnungszeiten der Freibäder und die Sommerschließzeiten der Hallenbäder finden Sie hier.

## Sommerferien: Was ist los in Chemnitz?

### Top-Angebote und Aktionen

Vom 8. Juli bis 16. August sind in Sachsen Sommerferien. Sechs Wochen jede Menge Zeit für viele Unternehmungen. Einige Anregungen für interessante, spannende und auch lehrreiche Ferientage hat das Amtsblatt zusammengestellt.

#### Freibäder

Die Chemnitzer Freibäder sind in den Ferien täglich von 10 bis 20 Uhr; der Stausee Rabenstein bis 18. August ebenfalls von 10 bis 20 Uhr geöffnet.

– ausführliche Öffnungszeiten S. 6

#### Tierpark & Wildgatter

Im Tierpark gibt es jeweils um 11 Uhr **Kurzführungen**:

02.07. Südamerikaanlage;  
03.07. Klammeraffen;  
04.07. Tiger;  
05.07. Przewalskipferde;  
06.07. Papageien;  
07.07. Bennettkängurus;  
08.07. Riesensalamander

Im Wildgatter gibt es wochentags um 11 Uhr **Schauführungen**:

Mo, Mi, Fr: Wölfe und Luchse; Di und Do: Mufflons und Wildschweine

[www.tierpark-chemnitz.de](http://www.tierpark-chemnitz.de)

– weitere Ferientipps auf Seite 3



Endlich sind sie da, die langersehnten Sommerferien. Für die schönste Zeit des Jahres halten Chemnitzer Einrichtungen zahlreiche Angebote bereit.  
Foto: SeventyFour/istockphoto

### Öffentliche Informationsveranstaltung zur Fernbahnanbindung der Stadt Chemnitz am Mittwoch, 10. Juli, 10 Uhr, Rathaus

Der Ausbau sowie die Elektrifizierung der Strecke Chemnitz Leipzig sind von großer Bedeutung für die Region Chemnitz. Deshalb hat Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig den Konzernbevollmächtigten der Deutschen Bahn AG, Eckart Fricke, und den Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Martin Dulig, sowie die Initiative Fernbahnanbindung am 10. Juli, um 10 Uhr ins Rathaus Chemnitz eingeladen.

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig: »Die Bahn und das Ministerium sollen in diesem Termin den aktuellen Planungsstand sowie den Zeitplan vorstellen und sich gleichzeitig den Fragen der interessierten Bürger stellen. Die gute Anbindung von Chemnitz ist für die Stadt wichtig.« Die Veranstaltung ist öffentlich und die Chemnitzer herzlich dazu eingeladen.

Mit großem Engagement wurde erreicht, dass dieses Projekt in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen wurde. Inzwischen wurde im September 2018 von der Deutschen Bahn und dem Sächsischen Staatsministerium eine Planungsvereinbarung unterzeichnet. Jetzt ist es wichtig, den aktuellen Stand durch die DB AG und den Freistaat vorzustellen. ■

[www.chemnitz.de/bahnanbindung](http://www.chemnitz.de/bahnanbindung)

## Neubau Brühl 65 fertiggestellt

Mit dem symbolischen Spatenstich am 14. März 2018 begannen die rund 3,9 Mio. Euro teuren Arbeiten am ersten Neubau auf dem Chemnitzer Brühl seit der Wiedervereinigung.

Ab 1. August 2019, können die künftigen Bewohner – ausschließlich Auszubildende und Studenten – die 54 Einzelzimmer in den 18 entstandenen 3-Raum-Wohnungen beziehen.

Die monatliche Pauschalmiete von 290 Euro beinhaltet alle Nebenkosten wie Heizung, Strom, Wasser, Internet-Flat, TV, Rundfunk, die vorhandene Zimmermöblierung, die Einbauküche und die Nutzung des hauseigenen Fitnessraumes sowie des Gemeinschaftsraumes. Der Neubau in Zahlen: fast 1.800 m³ Beton, 240 t Stahl, 560 m Bohrpfähle, 87 Fenster und 148 Türen wurden verbaut sowie über 7.350 Quadratmeter Wand- und Deckenflächen mussten malermäßig bearbeitet werden.



Gefördert wird dieser Neubau mit 877.000 Euro durch den Bund als sogenanntes »Modell zum nachhaltigen und bezahlbaren Bau von Variowohnungen«. Innovativ an diesem Projekt sind beispielsweise die deutlich verkürzte Bauzeit durch Verwendung von vorgefertigten Elementen, das barrierefreie Bauen und die Zertifizierung READY sowie READY PLUS, die flexible Nachnutzung, »Variowohnungen« genannt, bei der die Anpassung der Wohnungen an das Wohnen im Alter baulich vorbereitet sowie räumlich möglich ist, die Senkung von Heizkosten durch den Einsatz von »LowEx-Fernwärme«, durch die Bereitstellung von Gemeinschaftsflächen im Gebäude für die Bewohner sowie durch die ökologische Freiraumgestaltung (begrünte Dachterrasse). ■

Am Freitag wurde der Neubau für Azubis und Studenten auf dem Brühl 65 fertiggestellt. Foto: Andreas Seidel



# Marianne Brandt und die gläserne Kunst

## Persönliche Glasschätze der Chemnitzer gesucht

Vom 28. September bis 1. Dezember 2019 ist im Industriemuseum Chemnitz die Ausstellung »ICH BIN GANZ VON GLAS. Marianne Brandt und die gläserne Kunst von heute« zu sehen. Diese Ausstellung des Villa Arte e. V. zum 7. Internationalen Marianne Brandt Wettbewerb entsteht in Kooperation mit dem Industriemuseum Chemnitz.

Glasschätze der Chemnitzerinnen und Chemnitzer werden erstmalig die Ausstellung des Marianne Brandt Wettbewerbes ergänzen. Sie sind eingeladen, sich direkt an der Ausstellung zu beteiligen.

Der Villa Arte e. V. ist dazu auf der Suche nach ganz persönlichen 'Glasschätzen', die mit Erinnerungen aufgeladen sind und zu denen es eine interessante Geschichte zu erzählen gibt.

### 100 Jahre Bauhaus

Im Jahr 2019 wird in Deutschland und der Welt an das 100-jährige Gründungsjubiläum des Bauhauses erinnert. Die Chemnitzer Ausstellung 'Ich bin ganz von Glas. Marianne Brandt und die gläserne Kunst von heute' widmet sich den funktionalen und metaphorischen Möglichkeiten des Werkstoffs Glas, der wie kein anderes Material die visionären Anfänge der bedeuten-



Die Chemnitzer Bauhaus-Künstlerin Marianne Brandt war Designerin, Fotografin, Malerin und Bildhauerin. Einige ihrer Produkte gelten bis heute als Designklassiker und werden noch gebaut. Die Klassiker aus ihren Entwürfen, wie die berühmte Kugellampe, sind im Chemnitzer Industriemuseum ab 28. September in der neuen Sonderausstellung zu sehen.  
Foto: Industriemuseum Chemnitz/Archiv

den deutschen Gestaltungsschule geprägt hat.

### Marianne-Brandt-Wettbewerb

Während sich Arbeiten der Chemnitzer Bauhaus-Künstlerin Marianne Brandt heute weltweit in bedeutenden Museen und Sammlungen befinden, kommen in ihrer

Heimatstadt alle drei Jahre junge, internationale Kunstschafter und Gestalter zusammen, um im Rahmen des Marianne-Brandt-Wettbewerbes zu zeigen, wie sie heute im Spannungsfeld von Design und Kunst arbeiten. Dabei werden die Arbeiten auch mit fotografischen, gestalterischen und künstlerischen Arbeiten der Chem-

nitzerin Marianne Brandt korrespondieren. In einem eigenen Kabinett innerhalb der Ausstellung werden neben Fotografien, Leuchten, Textdokumenten und Entwurfszeichnungen aus ihrer Zeit am Bauhaus auch Mobiliar aus ihrer Wohnung und bislang kaum ausgestellte Entwürfe aus den 1950er Jahren zu sehen sein.

Projekträger ist der Kunstverein Villa Arte e. V. in Kooperation mit dem Industriemuseum Chemnitz, dem Klub Solitaer, dem Kreatives Chemnitz e. V. und Bauhaus 100. Gefördert werden Wettbewerb und Ausstellung von der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen, dem Sächsischen Staatsministerium des Inneren, der Stadt Chemnitz und der Sparkasse Chemnitz.

### Glasschätze der Chemnitzer

Wer sich mit einer gläsernen Leihgabe an der Ausstellung beteiligen oder Auskünfte rund um das Projekt »Chemnitzer Glasschätze« möchte, meldet sich bitte telefonisch und per E-Mail bei Torsten Blume bis 13. Juli von 17 bis 20 Uhr unter ☎ 0162 4716887 oder [glas@marianne-brandt-wettbewerb.de](mailto:glas@marianne-brandt-wettbewerb.de)

Persönlich abgegeben werden können die Glasschätze am 6. und 13. Juli in der Zeit von 18 Uhr bis 20 Uhr im temporären Glaskabinett im Lokomov, Augustusburger Str. 102, 09126 Chemnitz.

In Kooperation mit dem Klub Solitaer e. V. und Kreatives Chemnitz e. V. soll eine Sammlung von 'Chemnitzer Glasschätzen' entstehen, die ab 28. September mit den dazugehörigen Geschichten im Industriemuseum Chemnitz zu sehen ist. ■

Weitere Informationen: [www.marianne-brandt-wettbewerb.de](http://www.marianne-brandt-wettbewerb.de) oder [www.saechsisches-industriemuseum.de](http://www.saechsisches-industriemuseum.de)

## Brücke eingehoben

Am 27. Juni wurde das neue Brückenkonstrukt in Einsiedel über die Zwönitz mit einem Mobilkran auf den Unterbau gehoben. Wegen der Konstruktion und den örtlichen Gegebenheiten wurde die Brücke neben dem Gewässer verschweißt und vormontiert. Die Brückenkonstruktion aus Stahlfachwerk ist nun so montiert, dass sie auf die Widerlager eingehoben werden kann. Es entsteht eine etwa 23 Meter lange Fachwerkbrücke aus Stahl mit Rampen aus glasfaserverstärktem Kunststoff. Die Brücke entspricht nun den neuen, gültigen Anforderungen. Sie wird barrierefrei zugänglich sein. Die Fußgängerbrücke wurde beim Hochwasser im Juni 2013 stark beschädigt und musste zurückgebaut werden. Mit dem Neubau wurde bereits im September 2018 begonnen. Die endgültige Fertigstellung ist für November 2019 geplant. Es stehen Fördermittel des Freistaates Sachsen für die Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 zur Verfügung. ■

### Baubeginn am 8. Juli

Am 8. Juli beginnt die Instandsetzung des Kreisverkehrs Bornaer Straße, Blankenburgstraße, Heinersdorfer Straße.

Der Kreisverkehr Bornaer Straße weist gravierende bauliche Mängel auf. Insbesondere die Kreisfahrbahn sowie die Fahrbahnteiler sind verschlissen. Die Querungsstellen der Fußgängerüberwege entsprechen nicht den gültigen Normen. Die vorhandenen Entwässerungsleitungen der Straßenabläufe sind in Teilabschnitten nur bedingt funktionstüchtig. Die Entwässerungsrinnen vor den Bordsteinen sind ausgespült und weisen Setzungen auf, so dass das Oberflächenwasser nicht vollständig abfließen kann. Die Arbeiten erfolgen abschnittsweise unter Gewährleistung des Fahrverkehrs auf den Zufahrtsstraßen und dem Kreisverkehr.

Folgende Verkehrsführungen sind vorgesehen:



### Bauphase 0

Rückbau der Fahrbahnteiler Heinersdorfer Straße, Blankenburgstraße und Bornaer Straße, südlich nacheinander unter halbseitiger Verkehrsführung mit vierseitiger Ampelanlage und Fußgängerführung. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis 10. Juli 2019.

### Bauphase 1

Ausführung in der nördlichen Kreis-

## Kreisverkehr Borna wird erneuert

fahrbahn, einschließlich der nördlichen Fahrbahnseite der Blankenburgstraße und Heinersdorfer Straße sowie der nördlichen Zu- und Abfahrt der Bornaer Straße, halbseitige Verkehrsführung mit dreiseitiger Ampelanlage und Fußgängerführung für Blankenburgstraße, Heinersdorfer Straße und südlicher Bornaer Straße. Die nördliche Zu- und Abfahrt der Bornaer Straße muss voll gesperrt werden. Die Umleitung erfolgt über Blankenburgstraße, Dammweg und Chemnitztalstraße. Die Arbeiten beginnen am 11. Juli. Mit Beendigung der Sommerferien am 17. August 2019 wird die Vollsperrung der Bornaer Straße aufgehoben.

### Bauphase 2

Ausführung in der südwestlichen Kreisfahrbahn, einschließlich der südlichen Fahrbahnseite der Heinersdorfer Straße sowie der westlichen Seite der südlichen Bornaer Straße, halbseitige Verkehrsführung mit vierseitiger Ampelanlage und Fußgängerführung für alle Straßen. Die Arbeiten dauern vom 19. Au-

gust bis 20. September 2019.

### Bauphase 3

Ausführung in der südöstlichen Kreisfahrbahn, einschließlich der südlichen Fahrbahnseite der Blankenburgstraße sowie der östlichen Seite der südlichen Bornaer Straße, halbseitige Verkehrsführung mit vierseitiger Ampelanlage und Fußgängerführung für alle Straßen. Die Arbeiten dauern vom 23. September bis 25. Oktober 2019. Zur Entlastung der Zu- und Abfahrt Heinersdorfer Straße wird in allen Bauphasen die Einbahnstraßenregelung auf der Heinersdorfer Straße zwischen Heusteig und Zufahrt Kläranlage aufgehoben. Der Verkehr wird durch eine Ampel verkehrsabhängig geregelt. Umleitungen über das nähräumige Straßennetz der Heinersdorfer Straße werden nicht ausgeschildert. Für das Vorhaben wird die Stadt Chemnitz insgesamt ca. 440.000 Euro aufwenden. Mit der Ausführung wurde die Firma Eiffage Infra Ost GmbH Drebach beauftragt. ■  
Foto: Kenneth Brockmann/Pixelio

# Sommerferien in Chemnitz

– Fortsetzung von Seite 1

## Buchsommer

### Buchsommer Sachsen – »Beim Lesen tauch ich ab«

Alle Jungs und Mädchen zwischen 11 und 16 Jahren, die gern schmökern, können Mitglied im Leseclub der Stadtbibliothek werden. Hunderte brandneue spannende Thriller, Mystery- und Fantasyromane und top-aktuelle Geschichten über die Liebe und das Leben stehen für die Clubmitglieder zur Verfügung. Die Anmeldung ist kostenlos und unkompliziert. Wer bis zum 17. August drei Bücher geschafft hat, bekommt ein Zertifikat und wird zur Abschlussparty nach den Sommerferien eingeladen.

#### Orte:

- Zentralbibliothek im TIETZ
- Stadtbibliothek im Yorkgebiet, Scharnhorststraße 11
- Stadtbibliothek Vita-Center, Wladimir-Sagorski-Straße 20
- Stadtbibliothek Einsiedel, Einsiedler Hauptstraße 79b

Buchsommer Sachsen ist eine Sommerferienaktion von Öffentlichen Bibliotheken im Freistaat Sachsen. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

[www.buchsommer-sachsen.de](http://www.buchsommer-sachsen.de)

## Industriemuseum

Das Industriemuseum Chemnitz bietet mittwochs ein kreatives Sommerferienprogramm an. Voranmeldung unter ☎ 0371 3676-410 oder per E-Mail: [muspaed@saechsisches-industriemuseum.de](mailto:muspaed@saechsisches-industriemuseum.de)

Kosten: 5 Euro pro Teilnehmer

### Mit Herz und Hand – Traumfänger weben

Mittwoch, 10. und 31. Juli, 13 und 15 Uhr

### In der Gießerei – Sandform herstellen und Zinnanhänger gießen

Mittwoch, 17. Juli und 07. August, 13 und 15 Uhr

### In der Kattunfabrik – Textilien mit Holzstempeln bedrucken

Mittwoch, 24. Juli und 14. August, 13 und 15 Uhr

[www.industriemuseum-chemnitz.de](http://www.industriemuseum-chemnitz.de)

## Stadtbibliothek

### Zocken in der Bibi »KIDS Edition«

Donnerstag, 11. Juli und Donnerstag, 8. August, jeweils 14 bis 17 Uhr in der Zentralbibliothek, Kinderwelt, Eintritt frei. Es werden kindgerechte Konsolenspiele auf Nintendo Switch und PS4 gespielt. Für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren, Anmeldung nicht erforderlich.

### Let's Play – Zocken in der Bibi

Donnerstag, 18. Juli und Donnerstag, 1. August, jeweils 14 bis 17 Uhr in der Zentralbibliothek im TIETZ, Jugendszene, Eintritt: frei. Es wird an der Nintendo Switch und Playstation 4-Spiele gespielt. Empfohlen ab 12 Jahren, Anmeldung nicht erforderlich.



Bei den Oman-Falkkatzen gab es am 13. Juni 2019 eine Geburt (Foto: Rütters/Tierpark Chemnitz). Das Jungtier hat die ersten Lebenstage versteckt in der Wurfbox verbracht, aber inzwischen halten sich die Eltern mit dem Jungtier auch im Außengehege auf. Die Omankatze ist eine Unterart der Wildkatze. Sie kommt in den Vereinigten Arabischen Emiraten und in Qatar vor. Diese Unterart wird nur ganz selten in zoologischen Gärten gezeigt. Sie ist übrigens nicht der Vorfahr unserer Hauskatze, das ist die Libysche Falkkatze. Auch bei den Lisztaffen hat sich Nachwuchs eingestellt. Das Kleine wurde am 24. Juni geboren und ist ein Einzelkind. Lisztaffen gehören zu den bedrohtesten Affenarten der Welt und werden im Tierpark Chemnitz schon viele Jahre erfolgreich gehalten und gezüchtet. Der Chemnitzer Tierpark ist also nicht nur in den Sommerferien einen Besuch wert.

### Buchvorstellung »Bienen« von Piotr Socha

Dienstag, 16. Juli und Dienstag, 6. August, jeweils 10.30 bis 11.30 Uhr, Zentralbibliothek, Kinderwelt, Eintritt frei. Auf der Spur der fleißigen Insekten wird das »gesummelte« Wissen beim Bienen-Spiel getestet. 8 bis 12 Jahre. Die Teilnehmerzahl ist auf 25 begrenzt. Anmeldungen bis 6. Juli bzw. 3. August erbitten per Mail: [karsta.kuehnlein@stadtbibliothek-chemnitz.de](mailto:karsta.kuehnlein@stadtbibliothek-chemnitz.de) oder ☎ 0371 488-4276

[www.stadtbibliothek-chemnitz.de](http://www.stadtbibliothek-chemnitz.de)

## smac

### Alles Schrott? Die Entdecker tour

Wenn Archäologen in Gräbern und Siedlungen Metall finden, dann sieht es meist ziemlich mitgenommen aus. Doch einst glänzte es, war stabil und wertvoll. Lernt den Alltag in der Bronze- und Eisenzeit (2200 v. Chr. bis Christi Geburt) kennen und erfährt, ob man damals schon Geld hatte, Besteck, Gläser oder Teller. Zum Abschluss stellt ihr selbst farbenfrohe Mille-Fiori-Perlen her.

ab 8 Jahre, max. 10 Teilnehmer\*innen, Termine 11.07. | 18.07. | 25.07. | 01.08. | 08.08. | 15.08., jeweils 10.30 – ca. 12.00 Uhr Teilnahme kostenfrei | Materialkosten 2,50 Euro Anmeldung erforderlich unter [buchung@smac.sachsen.de](mailto:buchung@smac.sachsen.de)

### Mit Hammer und Punze

Seit 5000 Jahren verarbeiten Menschen Metall und verzieren es mit

teilweise sehr aufwändigen Mustern. Archäotechniker Markus Gruner zeigt Euch in der archäologischen Ausstellung unterschiedliche Verzierungstechniken. Anschließend punziert ihr Spielwürfel aus Messing und verziert Schildanhänger aus Kupfer, die ihr natürlich mit nach Hause nehmen dürft.

ab 10 Jahre, max. 8 Teilnehmer\*innen Termine 16.07. | 23.07. | 30.07., jeweils 10.30 – ca. 12.15 Uhr Teilnahmegebühr 8 Euro inkl. Material; Anmeldung erforderlich unter [buchung@smac.sachsen.de](mailto:buchung@smac.sachsen.de)

[www.smac-sachsen.de](http://www.smac-sachsen.de)

## Museum für Naturkunde

### Fischotter – Verspielte Jäger

Fischotter sind nachtaktiv, weshalb wir Menschen sie nur selten zu Gesicht bekommen. Trotzdem wollen wir uns auf die Spuren der verspielten Zeitgenossen begeben und Antworten auf folgende Fragen finden: Welche Mitbewohner hat der Fischotter? Wie ist er an seinen Lebensraum angepasst? Wodurch können wir ihn schützen? Zum Mitnehmen werden Schlüsselanhänger gebastelt Termine: 09.07.2019, 14.00 bis 15.30 Uhr | 26.07.2019, 10 bis 11.30 Uhr Dauer: 1 bis 1,5 Stunden; Materialkosten: 1 Euro; ab 5 Jahre; für max. 25 Teilnehmer Anmeldung unter ☎ 0371 488-4555 oder E-Mail [ehle@naturkunde-chemnitz.de](mailto:ehle@naturkunde-chemnitz.de)

### Fenster in die Erdgeschichte

An 15 Terminen bieten das Naturkundemuseum offene Veranstaltungen in drei verschiedenen Programmen für Kinder und Jugendliche an. Die Veranstaltungen dauern jeweils ca. 1,5 Stunden.

Eine Anmeldung ist erforderlich. Anmeldungen von Gruppen außerhalb dieser Termine werden natürlich auch gerne entgegen genommen. Die Veranstaltungen sind kostenfrei und finden auf dem Grabungsgelände »Fenster in die Erdgeschichte« in der Glockenstraße 16 statt. Anmeldung: ☎ 0371 488-4551 oder E-Mail: [fenster@naturkunde-chemnitz.de](mailto:fenster@naturkunde-chemnitz.de)

Programm 1: Fossilienjäger Termine: 08.07. | 15.07. | 22.07. | 05.08. | 12.08., jeweils 10 Uhr Programm 2: Grabungshelfer Termine: 10.07. | 17.07. | 24.07. | 07.08. | 14.08., jeweils 13 Uhr Programm 3: Präparator Termine: 12.07. | 19.07. | 26.07. | 09.08. | 16.08., jeweils 13 Uhr Alle Veranstaltungen: [www.grabungsteam-chemnitz.de](http://www.grabungsteam-chemnitz.de)

## Parkeisenbahn

In den Ferien fährt die Parkeisenbahn von Dienstag – Freitag von 9.30 – 12 Uhr und 13 – 17.30 Uhr; Montag Ruhetag. Dienstag: Märchenbildsuchfahrten auf dem Rundkurs der Parkeisenbahn; Mittwoch: Eisenbahn hautnah – alles rund um die Eisenbahn; Garten-

bahnvorführungen für alle Besucher kostenfrei; Schülerwandertagsparkeisenbahnüberraschungspaket (2,5 Stunden) für alle Hort- und Kindergartenklassen. Anmeldung erforderlich.

Donnerstag: Rätselfahrten auf dem Rundkurs der Parkeisenbahn; Freitag: Schokoladenfahrten – es gibt zu jeder Kinderfahrkarte ein Schokoladentäfelchen dazu; Samstag, 11. August, 13 – 18 Uhr [www.parkeisenbahn-chemnitz.de](http://www.parkeisenbahn-chemnitz.de)

## Solaris

Verschiedene solaris FZU Einrichtungen und Projekte bieten während der Schulferien in Sachsen spezielle, abwechslungsreiche Ferienprogramme für Kinder, Jugendliche und die ganze Familie an, so z. B. das Kinder- und Jugendhaus solaris-TREFF, die solaris Jugend- und Umweltwerkstätten, die Chemnitzer Kunstfabrik und das Erlebnispädagogische Zentrum im Kuchwald.

Das gesamte Ferienprogramm ist abrufbar unter:

[www.solaris-fzu.de/aktuelles/ferienangebote](http://www.solaris-fzu.de/aktuelles/ferienangebote)

## Holzkombinat

Verschiedene kreative Angebote mit Holz werden hier angeboten:

2. Juli – DIY Stempelwerkstatt von 15 bis 17 Uhr, 3. Juli – Holz kreativwerkstatt von 14 bis 16.30 Uhr, 6. Juli – Holz- & Naturschmuck von 15.30 – 17 Uhr, 2. August – Knobelspiele bauen von 14 – 15.30 Uhr 10. August – DIY Steckenpferd bauen von 15.30 – 17 Uhr [holzkombinat.com](http://holzkombinat.com)

## Spielemuseum

Das Spielemuseum bietet in den Sommerferien verlängerte Öffnungszeiten an:

jeweils dienstags bis freitags von 11 bis 18 Uhr und samstags + sonntags von 13 bis 19 Uhr. Nach Voranmeldung kann die TWall 64 bespielt werden. Außerdem gibt es mit »DEIN SPIEL – nochmal gewürfelt!« einen neuen Ferienworkshop für junge Spielerfinderinnen und -finder. Der Eintritt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ist frei. [www.deutsches-spielemuseum.eu](http://www.deutsches-spielemuseum.eu)

## Verkehrsverbund Mittelsachsen

Wenn die Sommerferien starten, heißt es: Ab mit Bus und Bahn in die Region. Mit dem SchülerFerien-Ticket kannst du als Schüler oder Azubi unter 21 für 19 Euro sechs Ferienwochen lang im gesamten Verkehrsgebiet des Verkehrsverbundes Mittelsachsen (VMS) und dem Verkehrsverbund Vogtland (VVV) unterwegs sein.

Es gilt in allen Bussen, Straßenbahnen und Nahverkehrszügen beider Verbünde. [www.vms.de](http://www.vms.de)



# Online-Voting startet am 10. Juli:

**Gemeinschaften schaffen Plätze und Plätze schaffen Gemeinschaft – so entstand die Idee zu »Nimm Platz«.**

Chemnitzerinnen und Chemnitzer waren aufgerufen, ungenutzte

Areale oder Plätze mit eigenen Ideen zu füllen. Unter allen Vorschlägen wollen wir mittels Online-Voting bis 30. Juli die fünf beliebtesten ermitteln und in 2019 gemeinsam mit dem Bürgerinnen

und Bürgern umsetzen. Insgesamt sind 25 Projektvorhaben bei uns eingegangen, nicht alle lassen sich sofort umsetzen. So sind einige Projekte aufs nächste Jahr verschoben, weil noch Absprachen mit Ei-

gentümern der Grundstücke zu treffen sind oder wichtige Akteure dafür erst 2020 wieder zur Verfügung stehen. Ein weiteres Vorhaben beschäftigte sich beispielsweise mit dem Rosenplatz, wo es schon kon-

krete Planungen zur Neugestaltung gibt, die nun mit den Ideen abgeglichen werden. Und andere Vorschläge waren zu groß, um sie auch nur annähernd für 2025 Euro zu realisieren – **weiter auf Seite 5**



Josephine Klinkhardt wünscht sich, dass ihre Heimatstadt bunter wird - in den Köpfen und im Stadtbild. So stellt sie sich an verschiedenen Orten der Stadt bunte Treppen vor. Zum Beispiel zwischen Hartmannplatz und Hohe Straße, zwischen Technischem Rathaus und einsenergie, zwischen Schloßteich- und Inselstraße....



Auf dem Gelände des VfL Chemnitz an der Jägerschloßchenstraße haben der Sport- und der Heimatverein in den letzten Wochen einen schönen Sportspielplatz errichtet, dem nur ein Detail fehlt: eine überdachte Sitzgelegenheit. Denn wo Kinder aus dem Stadtteil toben und sich junge Familien treffen, braucht es natürlich auch einen Platz zum Ausruhen.



Die Kita »Rabennest« in Rabenstein regt an, im Carlowitzpark einen Erlebnisspielbereich zu schaffen, der natur- und erlebnispädagogische Spiel- und Bewegungselemente vereint. Denn naturnahe Erlebnisspielplätze erfüllen durch ihr multifunktionales Konzept und die gelungene Kombination aus Bewegung, Sinneserfahrung, Bildung und Begegnung in vielfacher Weise die Kriterien, die für einen Spielplatz als zentralen Anlaufpunkt im Rabensteiner Carlowitzpark nötig sind. Kombiniert mit Sitz- und Picknickgelegenheiten wäre es wieder ein Ort zum Verweilen und Platz nehmen - für Kinder, junge Familien, Kindergartengruppen, Schulklassen, alle Rabensteiner und Besucher.



Die Brühlgemeinschaft möchte in Ergänzung zu den großen Wandbildern, die überall im Quartier entstehen, nun auch die Elektrokästen in die wachsende Freiluftgalerie aufnehmen.

Unter Federführung von Graffiti-Künstler Friedrich Benzler, auch bekannt als Friedrich Ben-Ten Benzler, der bereits einige Stromkästen der Stadt verschönert hat, ist eine Mitmachaktion geplant, die während eines Veranstaltungswochenendes neue Hingucker auf dem Brühl schafft.



**CHEMNITZ**  
**KULTURHAUPTSTADT**  
**EUROPAS KANDIDAT**

Der Bordsteinlobby e.V. möchte mit Bürger\*innen ein Geodome, eine geodätische Kuppel als offenen, wandelbaren Kultur- und Vernetzungstreffpunkt konzipieren und gemeinsam bauen. Unter der mobilen Kuppelkonstruktion ist Platz für vieles: Ausstellung, Nähworkshop, Vortrag, Konzert - die Nutzer\*innen bestimmen den Inhalt - und die freie Trägerszene bekommt einen öffentlichkeitswirksamen Anlaufpunkt, der den Boden wie eine Seifenblase überspannt. Die Kuppel besteht aus einer kreisrunden Sitzfläche mit einem Radius von ca. drei Metern, unter der Tauschregale mit Büchern, Kleidung etc. untergebracht werden können, der temporären Kuppelkonstruktion und Schaukästen ringsum als niedrigschwelliger Präsentationsraum. Gebaut wird die Kuppel mit Unterstützung vom FABLab Chemnitz in einem offenen Workshop, bei dem handwerklich versierte Menschen ihre Fertigkeiten und ihr Wissen über die Konstruktion einer geodätischen Kuppel an Interessierte weitergeben.



# Lieblingsplätze für Chemnitz 2025 entstehen

– so etwa die Idee, auf einem Steg im Schloßteich einen Flügel für Konzerte aufzustellen. Nichtsdestotrotz bleiben solche Ansätze natürlich im Ideenpool, auch wenn sie aktuell nicht realisierbar

sind. Für 2019 stehen nun also noch 13 Projekte zur Wahl. **Das Online-Voting auf chemnitz2025.de startet am 10. Juli.** Pro Platz steht ein Budget von 2025 Euro bereit. Eine Summe, die

Eigeninitiative möglich und zugleich nötig macht. Denn Ziel ist ein Gemeinschaftsprojekt, das viele Talente vereint. Auf diese Weise sollen von nun an jedes Jahr fünf Plätze neu konzipie-

ren werden, mindestens 25 bis 2025, die sich idealerweise in allen Teilen der Stadt befinden. Manche vielleicht für lange, andere nur temporär – aber jeder als Angebot für Begegnung und Freude, als

Ausdruck der Kreativität und der Machermentalität der Stadt, als Zeichen für:

**#2025Zusammen Draussen**

– weiter auf Seite 6



Die BUND Regionalgruppe Chemnitz möchte an der Further Straße/Ecke Emiliestraße noch mehr Aufenthaltsqualität schaffen. Schon jetzt lädt dieser idyllische Platz an der Chemnitz mit einem Pavillon, Grillplätzen, Bänken, einem Kunstobjekt und tollem Baumbestand zum Relaxen ein. Doch wie viel schöner wäre es, wenn ein für Jeden nutz-, genieß- und pflegbarer Pflückgarten mit heimischen Kräutern und Beerensträuchern wie Brombeeren, Himbeeren, Johannisbeeren und Stachelbeeren hinzu käme? Zudem könnten Teile der Rasenfläche dank Schmetterlingswiesensamen und zweimaliger Streifenmäh im Jahr den Blick auf heimische Falter und Bienen freigeben. Kinder könnten dort spielen und Spaziergänger flanieren.



Ulrike Voigt möchte den bekanntesten Ort von Chemnitz zum Treffpunkt für Familien machen: Mit aufgemalten Outdoor-Spielflächen links vom Karl-Marx-Kopf für Hupkekästchen, Mensch-Ärgere-Dich-Nicht oder Schach, mit einem Memory-Spiel »Chemnitz 2025«, wofür drehende Würfel in einem Rahmen verschiedene Bilder von Chemnitz zeigen, mit einem Behälter für Straßenmalkreide, mit bunten bequemen Sitzgelegenheiten auf der Wiese rechts vom Karl-Marx-Kopf und links auf dem Rondell und mit einer Leine für »Pflück dir eine Chemnitzer Kurzgeschichte« oder »Pflück dir ein Chemnitzer Ausmalbild«.



Der zentrale Park auf dem Kaßberg eignet sich durch seine Hanglage nicht nur hervorragend zum Rodeln, sondern könnte mit einer nach Nordwesten ausgerichteten kleinen Bühne als natürliches Amphitheater für vielseitige Kulturprogramme genutzt werden, sagen Katrin Jeschowski und Marc Ebert und stellen sich auf dem Bühnenpodest schon Konzerte, Theater, Lesungen, Science- oder Poetry Slams vor.



Der Heimatverein Adelsberg e.V. möchte unweit der Endstelle »Schösserholz« (CVAG-Linie 43, am Wochenende Linie 33!) einen Aussichts- und Ruhepunkt am Waldrand errichten. Aus Holz hergestellt, sollen Bürgerinnen und Bürger aus Adelsberg gemeinsam anpacken, denn die Mühe lohnt: von dort aus gibt es einen prima Blick über die ganze Stadt Chemnitz.



Einen schönen Spielplatz mit Sitzgelegenheiten für Jung und Alt, damit sich die ganze Nachbarschaft zum Verweilen und Kennenlernen einfinden kann – das wünscht sich Nick Baer für sein Wohnquartier. Gut vorstellbar, dass da engagierte Bürger mit zupacken und einen gemütlichen Treffpunkt schaffen.



Für die kleine Baulücke an der Zietenstraße/Ecke Jakobstraße hat der SDB e.V. die Pflegepatenschaft übernommen. Der Verein möchte das Areal mit Hilfe der Anwohner zu einem neuen Treffpunkt und Veranstaltungsort im Quartier werden lassen: mit neuen Pflanzen, einer kleinen Umrandung und Sitzgelegenheiten. Außerdem ist ein WLAN-Hotspot angedacht.



# Neue Lieblingsplätze für Chemnitz



– Fortsetzung der Seiten 4 und 5

Zusammen mit dem Bürgerverein Erfenschlag soll das bisherige Sommerbad umgestaltet werden. Ein Projekt daraus: der Spielpunkt am Bachlauf mit kleinem Spielhaus, Wassertretbecken, Barfußpfad und Pavillon.



Abgeschaut in Schweden möchte Claudia Rümmler für den Schillerpark, den Stadthallenpark oder den Park der Opfer des Faschismus gemeinsam »Bücherkisten« bauen, vielleicht in Zusammenarbeit mit Sozialwerkstätten. Bestückt mit Büchern von privaten Spendern sollen sie in der Mittagspause, nach der Arbeit, im Vorübergehen zum Lesen inspirieren, zumal auch bequeme Sitz- und Liegeplätze gleich noch zum Ausruhen einladen.

## Wasserentnahme aus Bächen und Flüssen derzeit verboten

**Wegen der anhaltenden Trockenheit sind die Wasserstände in den Chemnitzer Gewässern derzeit sehr niedrig. Ein vollständiges Trockenfallen gefährdet wasserabhängige Pflanzen und Tiere. Durch niedrige Wasserstände und steigende Wassertemperaturen sinkt der Sauerstoffgehalt des Wassers. Das mindert die Selbstreinigungskraft der Gewässer. Dadurch wachsen vermehrt Algen. Fische und Kleinstlebewesen sterben. Abpumpen oder Ableiten von Wasser aus den Bächen verschärft diese Situation.**

Nach den Wettervorhersagen ist auch weiterhin nicht mit größeren Niederschlagsmengen zu rechnen. Lokal begrenzte Regenschauer und Gewitterregen können kaum zu einer Entspannung der Niedrigwassersituation beitragen.

In diesem Zusammenhang weist die Untere Wasserbehörde darauf hin, dass es generell untersagt ist, Wasser mittels Pumpen zu entnehmen und dies in jedem Fall einer Erlaubnis durch die Untere Wasserbehörde bedarf. Auch das im Regelfall zulässige Schöpfen mit Handgefäßen – sogenannter Gemeingebrauch – sollte unterbleiben. Bei anhaltender Trockenheit und entsprechend niedrigen Wasserständen können bereits gering-



Die Talsperre Eibenstock liegt in der Nähe der Stadt Eibenstock im Erzgebirge. Sie ist die größte Talsperre in Sachsen und hat auch das größte Fassungsvermögen aller sächsischen Talsperren. Gestaut wird bei Eibenstock östlich von Schönheiderhammer das Wasser der Zwickauer Mulde. Die Talsperre dient der Trinkwasserversorgung von etwa 600.000 Menschen im Raum Chemnitz und Zwickau, dem Hochwasserschutz und der Niedrigwasseraufhöhung während niederschlagsarmer Zeiten.

Foto: Landestalsperrenverwaltung

füüge Wasserentnahmen nachteilige Auswirkungen auf die Gewässerökologie haben. Die Wasserentnahme ist dann nicht mehr durch den Anlieger-, Eigentümer- und Gemeingebrauch gedeckt und somit unzulässig.

Auf keinen Fall dürfen Bachläufe durch das Wasserentnehmen austrocknen. Dies gilt auch für die Entnahme durch Eigentümer und Nutzer von Grundstücken an Bächen, Kleingärten und Kleingartenvereine.

Werden bei Gewässerkontrollen Verstöße festgestellt, kann dies als Ordnungswidrigkeit geahndet werden und ein Bußgeld von 1000 bis zu 50.000 Euro nach sich ziehen. Für die Hauptfließgewässer Chemnitz, Zwickau und Würschnitz können die aktuellen Daten zum Durchfluss und zu Wasserständen über die Homepage des Landeshochwasserzentrums unter [www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/hwims/portal/web/wasserstand-uebersicht](http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/hwims/portal/web/wasserstand-uebersicht) abgerufen werden.

**Für Fragen zum Wasserrecht steht die Untere Wasserbehörde des Umweltamtes unter ☎ 0371 488-3601 oder E-Mail [umwelt.wasser@stadt-chemnitz.de](mailto:umwelt.wasser@stadt-chemnitz.de) zur Verfügung.**

## »Aufbrüche« – Chemnitzer Plätze

**Abiturienten des Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasiums zeigen ihre Visionen von Chemnitzer Plätzen in einer besonderen Ausstellung – von expressiv bis leise, von gradliniger Wegeführung bis grüner Dschungel.**

Die Ausstellung zeigt dabei insgesamt elf Platzmodelle sowie Zeich-

nungen, die zur Ideenentwicklung führten. Darunter sind Umgestaltungen von Plätzen und Orten, wie das Wasserschloß Klaffenbach, Falkplatz und Bahnhofsvorplatz zu sehen. Dazu gesellen sich phantasiereiche Ideen von zukünftigen Chemnitzer Plätzen. Erholungs- und Rückzugsorte, Spielplätze und

Brunnen sollen vor allem zum gemeinsamen Gespräch einladen.

Entstanden sind die farnefrohen und spielerischen Platzmodelle im Kunstunterricht von Anna Schüller am Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium. Ausgangspunkt waren Sammlungen von »toten« Plätzen

und Lieblingsplätzen in Chemnitz und die Wahrnehmungen der Jugendlichen von ihrer Stadt Chemnitz. Diese wurden in Zeichnungen gesammelt und sind in Auszügen in der Ausstellung zu sehen.

Anschließend entwickelten die jungen Erwachsenen eigene Visionen

von Chemnitzer Plätzen und setzten diese in Modellen um.

Dank der Unterstützung des Chemnitzer Baudezernates sind die Entwürfe bis 19. Juli, Montag bis Donnerstag von 9 - 17.30 und freitags von 9 - 14.30 Uhr im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, zu sehen.



# Und wenn nichts mehr geht: Der Weg in die Suchtberatung war sein Glück!

## Stadt Chemnitz bietet viele Beratungs- und Hilfsangebote bei Suchtproblemen

Immer wieder hadert Herr G. mit sich und seinen Problemen, die er selbst »organisiert«. Wieder einen Termin im Jobcenter verschlafen. Betrunken dort hin? Nie!!! Also zweiter Termin auch gestrichen. Aha, nun werde ich die Sanktion von minus 10 Prozent wohl »schlucken« müssen. Auflage zur Therapie. Hm...

Ohne Alkohol kann Herr G. nicht leben. Die Probleme im sozialen Umfeld und die trinkenden Kumpel halten ihn davon ab, sein Verhalten zu ändern. Der Schuldenberg wächst und der Wohnungsvermieter droht mit Kündigung wegen mietwidrigem Verhalten. Herr G. kennt die Suchtberatung, er kennt die Beratung und Therapie von seinen ersten Besuchen vor Jahren aus dem »FF«. Und trotzdem, eine zufriedene Abstinenz, obwohl er sich bemühte, gab es nicht. Keine Partnerin mehr, seit Jahren keine Arbeit und diese Einsamkeit – keine guten Voraussetzungen. Herr G. meint, er sei zu schwach, um sein Verhalten zu ändern. Nur sein kleiner neuer Mitbewohner »Purtzl«, ein schwarzer Kater, wäre sein Ein und Alles!

Zaghaft nutzt er die regelmäßigen Termine in der Suchtberatung. So nach und nach gewinnt er Vertrauen und diskutiert lebhaft über neue Lebensziele. Nun scheint sich ja Abstinenz doch zu lohnen? Zum ersten Mal erfährt er, dass es Therapeuten gibt, wohin er seine Katze mitnehmen kann und wenn er die Therapie für sich nutzt auch in eine Adoption, eine Art betreutes Wohnen zur besseren Wiedereingliederung, kann und deshalb einen Neuanfang wagen sollte.

»Purtzl« betreute der Nachbar während der stationären Entgiftung von Herrn G. Man trinke nicht nur zusammen, sondern man helfe sich auch! Herr G. fuhr zur Therapie und befindet sich heute nicht mehr in Chemnitz. Er wagte den Neustart! Nach Monaten der Motivation, Zweifeln und Ängsten, aber auch mit viel Geduld und Ver-



Um der Abhängigkeit zu entkommen, gibt es in der Stadt Chemnitz zahlreiche Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe für Betroffene, Angehörige und zur Prävention. Unterstützung wird durch die Zusicherung von Anonymität, konfessions- und wertneutrale Beratung und den Einsatz hochqualifizierter Fachkräfte sichergestellt. Foto: x-reflexnaja/istockphoto

ständnis seiner Suchtberaterin und der Hilfe auf dem Weg in ein neues Leben! Was sagt uns das?

### Abstinenz ist nicht alles, aber ohne Abstinenz ist alles nichts!

Suchtberatung ist eine spezifische Hilfeart, um Menschen zu allen Themen und Fragestellungen rund um das Thema Sucht zu begleiten und zu unterstützen. Die Suchtforschung zeigt, dass zahlreiche Faktoren zusammenspielen müssen, ehe aus einem Probiervverhalten tatsächlich eine Suchtproblematik wird.

Ungünstige Bedingungen im Aufwachen, soziale Benachteiligung und Armut, geringe Bildungschancen, aber auch permanente Überlastung bei der Arbeit, Druck in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Leistungsanforderungen sind einige identifizierte Risikofaktoren.

Suchtkrank zu werden oder zu sein ist keine Frage der sozialen Stellung, sondern eine Frage der persönlichen Fähigkeiten und der sozialen Unterstützung, mit Belastungen und He-

rausforderungen ohne Hilfe von Suchtmitteln umzugehen. Vielen Menschen gelingt das, anderen nicht.

Aus einem intensiven Suchtmittelgebrauch entstehen häufig auch andere Herausforderungen; Schulprobleme, Ärger mit der Polizei, Trennung des Partners/der Partnerin, Schulden, drohender Verlust des Arbeitsplatzes, Kündigung der Wohnung u.v.m.. Sämtliche Lebensbereiche können nachteilig beeinflusst werden. Manche sagen dann, dass sie den Überblick über ihr Leben verloren haben und ihr eigentliches Problem nicht das Suchtmittel ist, sondern all die anderen Dinge. Ein Teufelskreis entsteht.

### Großes Hilfenetz in Chemnitz

Suchtkrankenhilfe als Bestandteil eines großen Hilfenetzes in Chemnitz ist notwendig und zeigt die hohe Verantwortung für Kranke und auch sozial Schwache im Gemeinwesen. Angebote in der Seniorenberatung oder psychosoziale Begleitung bei Substitution

(Ersatzbehandlung bei Heroinabhängigkeit) zeigen zusätzliche Spezifiken in der klassischen Beratung für alle Suchtbereiche.

Unterstützungsmöglichkeit gibt es auch für chronisch mehrfachgeschädigte suchtmittelabhängige Menschen. Diese Zielgruppe ist charakterisiert durch langjährigen Suchtmittelmissbrauch mit ausgeprägten körperlichen und psychischen Folgeschäden, wenige bis keine sozialen Beziehungen und eine geringe materielle Absicherung. Vorwiegend in Hausbesuchen werden diese Menschen zu Unterstützungsmöglichkeiten verschiedenster Art beraten, bei Bedarf zu Ämtergängen und Arztbesuchen begleitet und in passende Hilfsangebote im Stadtgebiet vermittelt. So sollen die Betroffenen erreicht werden, die sonst nicht (mehr) erreicht werden können.

Krankheitsbedingt hat ein Großteil der Klienten nur noch wenige freundschaftliche und/oder familiäre Kontakte. Dazu kommt in vielen Fällen die Stigmatisierung im öffentlichen Raum auf Grund des teilweise recht charakteristischen äußeren Erschei-

nungsbildes und/oder Auftretens. Die daraus resultierende soziale Isolation wird zusätzlich als einschränkend empfunden.

Doch nicht nur bestimmte Stoffe können zu einer Suchterkrankung führen, auch bestimmte Tätigkeiten wie z. B. Glücksspiel, PC-Spiele, Chatten in sozialen Netzwerken, Arbeiten und ein gestörtes Essverhalten können problematisch werden.

Da junge Menschen und Familien häufig andere Probleme und Bedarfe haben, gibt es für sie in Chemnitz spezielle Hilfeformate. Besondere Unterstützung erhalten auch Kinder, deren Eltern suchtkrank sind und die dadurch sehr belastet und gefährdet sind.

Auch ein strukturierter Tagesablauf und eine sinnvolle Aufgabe helfen, eine Suchterkrankung zu überwinden. Dafür gibt es in Chemnitz verschiedene Zuverdienst-Werkstätten, die ein auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Zielgruppe angepasstes Arbeiten zulassen.

Suchtpräventive Aktivitäten können helfen, die Entstehung einer tatsächlichen Suchterkrankung zu verhindern oder die Effekte von Probiervkonsum abzumildern. Suchtprävention wird nicht nur durch Fachkräfte für Suchtprävention durchgeführt. Auch die Weiterbildung von Schulsozialarbeitern und pädagogischen Fachkräften ist ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit in Chemnitz.

In Chemnitz gibt es unterschiedliche Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe, die mit fachlichem Know-How für Betroffene, Angehörige und andere Interessierte zur Verfügung stehen.

Die Stadt Chemnitz fördert diese Angebote aktuell mit jährlich 750.000 Euro. Damit wird gewährleistet, dass Hilfesuchende eine kompetente und hilfreiche Unterstützung erhalten. Diese wird durch Zusicherung von Anonymität, Einhaltung der Schweigepflicht, konfessions- und wertneutrale Beratung und Einsatz hochqualifizierter Fachkräfte sichergestellt. ■

Weitere Informationen zu Beratungs- und Hilfsangeboten sind zu finden unter: [www.chemnitz.de/suchtberatung](http://www.chemnitz.de/suchtberatung)

## Ehrenamt in der Justiz – Der rechtliche Betreuer

Sie wollen etwas Sinnvolles für hilfsbedürftige Menschen tun, wissen aber nicht was? Regelmäßig werden ehrenamtliche Betreuer/innen gesucht.

### Was ist das?

Wenn ein Volljähriger auf Grund von Krankheit oder Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen kann, so bestellt das Betreuungsgericht, eine/n rechtliche/n Betreuer/in für ihn (§ 1896 BGB). Diese Betreuung ermöglicht die gesetzliche Vertretung

dieser Person und ist von der sozialen Betreuung, wie Pflege und Hauswirtschaftshilfe, zu unterscheiden.

Seit nun mehr als 20 Jahren ist Frau M. ehrenamtliche Betreuerin: »Ich wollte mich für andere engagieren und freue mich immer, wenn ich meinen Klienten, die wegen einer Erkrankung oder Behinderung auf die Hilfe eines rechtlichen Betreuers angewiesen sind, mit Rat und Tat zur Seite stehen und für sie etwas bewegen kann. Ich bin noch berufstätig und manchmal ist es

nicht ganz einfach, alles unter einen Hut zu bekommen, da ich nicht nur meinen Klienten gegenüber verpflichtet bin, sondern auch regelmäßig Rechenschaft an das Betreuungsgericht ablegen muss. Aber ich wollte ein anspruchsvolles Ehrenamt und ich weiß auch, wo ich Unterstützung finden kann.« Frau M. sorgt dafür, dass Menschen, die ihre rechtlichen Angelegenheiten nicht selbst regeln können, Zugang zu den ihnen zustehenden Leistungen und die Versorgung erhalten, die sie benötigen.

Sie wird dabei vom Verein für rechtliche Betreuung e.V. unterstützt. Die örtliche Betreuungsbehörde der Stadt Chemnitz ist gemeinsam mit dem Verein für rechtliche Betreuung e.V. regelmäßig auf der Suche nach Menschen, die sich parallel zu ihrer Berufstätigkeit oder nach dem Austritt aus dem aktiven Berufsleben in einem anspruchsvollem Ehrenamt für andere engagieren wollen. ■

Zur Tätigkeit als ehrenamtliche/r Betreuer/in findet am 16.10.2019 in

den Vereinsräumen auf der Ulmenstraße 43, 09112 Chemnitz eine Informationsveranstaltung statt, zu der Sie herzlich eingeladen sind.

Ansprechpartner: Cornelia Reuther, ☎ 0371 3675865, E-Mail: [c.reuther@vfrb.de](mailto:c.reuther@vfrb.de) Informationen zum Ehrenamt erhalten Sie unter: [www.vfrb.de](http://www.vfrb.de)

Weitere Fragen beantwortet gern die örtliche Betreuungsbehörde der Stadt Chemnitz:

☎ 0371 488 5080, E-Mail: [betreuungsbehoerde@stadt-chemnitz.de](mailto:betreuungsbehoerde@stadt-chemnitz.de)



## Austausch bei CFC-Fantreffen

Die Chemnitzer Oberbürgermeisterin, Barbara Ludwig, und CFC-Geschäftsführer und Sportvorstand Thomas Sobotzik haben sich vergangene Woche mit den Fanclubs des Chemnitzer FC zum gemeinsamen Austausch getroffen. Mehr als 100 CFC-Fans diskutierten rund um die Frage »Welcher Verein wollen wir in Zukunft sein?«.

»Das offene Gespräch war wichtig und notwendig«, so Barbara Ludwig.

Im Laufe des Abends ging es zum Beispiel um das Vertrauen zwischen CFC-Führung und Fans, um mehr Transparenz und Mitwirkung, aber ebenso um die Frage, dass die Grundwerte des Sports und des Grundgesetzes auch der Maßstab im Stadion sein müssen.

»Ein vertrauensvolles Verhältnis mit vielen Akteuren, um das Beste für den Verein, für den CFC zu erreichen, muss das gemeinsame Ziel sein. Die Veranstaltung kann daher nur ein Auftakt gewesen sein.«

Um den Weg weiterzugehen, soll eine Vollversammlung der Fanclubs künftig zwei Mal im Jahr organisiert werden. Das nächste Treffen der Fanclubs mit CFC-Führung und Stadt wird deshalb noch in diesem Jahr stattfinden. Außerdem wird der neue CFC-Fanbeauftragte, Ralf Bernsdorf, die AG Faninteressen wieder ins Leben rufen sowie künftig eine regelmäßige Sprechstunde anbieten. Weitere Themen und Probleme, die konkret von den Fans benannt wurden, werden von der CFC-Führung geprüft und die Fanvertreter erhalten eine Information. ■

# In den Ferien einfach abtauchen



Das Freibad in Einsiedel verspricht, genauso wie die anderen Chemnitzer Freibäder in Bernsdorf, Gablenz oder Wittgensdorf, ungetrübte BadeFreuden. Foto: Stadt Chemnitz

**In wenigen Tagen beginnen für die Chemnitzer Schüler die lang ersehnten Sommerferien. Deshalb veröffentlicht Amtsblatt noch einmal die Öffnungszeiten der Chemnitzer Frei- und Hallenbäder:**

### Öffnungszeiten Freibäder

Gablenz: 11. Mai bis 1. September  
Bernsdorf: 11. Mai bis 25. August  
Einsiedel: 18. Mai bis 25. August  
Wittgensdorf: 18. Mai bis 25. August

### Vor- und Nachsaison (außerhalb der Sommerferien):

täglich von 11 bis 18 Uhr. Bei ausgesprochen schönen Wetterperioden kann in der Vor- und Nebensaison am Abend länger geöffnet bleiben. Das Bad kann auch morgens früher geöffnet werden. Diese Entscheidung trifft das Badpersonal, je nach Wetterlage und Betriebsbereitschaft.

**Hauptsaison (Sommerferien vom 6. Juli bis 18. August 2019):**  
täglich von 10 – 20 Uhr

### Frühschwimmen

Während der Ferien vom 6.7. – 18.8. sind die Freibäder Wittgensdorf dienstags und Gablenz donnerstags bereits ab 9 Uhr geöffnet.

### Sommerschließzeiten Hallenbäder

Während der Freibadsaison in den Schulferien werden – wie jedes Jahr – Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten in den Hallenbädern durchgeführt. Hierfür werden vorzugsweise die jährlichen Schließzeiten genutzt.

beiten in den Hallenbädern durchgeführt. Hierfür werden vorzugsweise die jährlichen Schließzeiten genutzt.

### Stadtbad 50-Meter-Halle

geschlossen 9. – 28.7.

### Stadtbad 25-Meter-Halle

geschlossen 29.7. – 18.8.

### Stadtbad Sauna

geschlossen bis 15. September

### Schwimmhalle Gablenz

Die Schwimmhalle Gablenz ist bis 1. September für den öffentlichen Badebetrieb geschlossen. Vom 19.08. bis 01.09. ist die Schwimmhalle für Vereine und Schulen nutzbar.

### Schwimmhalle »Am Südring«

Die Schwimmhalle »Am Südring« ist bis 1. September für den öffentlichen Badebetrieb geschlossen. Außerhalb der Schulferien ist die Schwimmhalle für Vereine und Schulen nutzbar.

### Sonderöffnungszeiten Stadtbad

Für Badegäste, die auch in den Sommerschulferien ein Hallenbad nutzen möchten, werden auch 2019 Sonderöffnungszeiten im Stadtbad für die öffentliche Nutzung angeboten.

Dafür ist noch bis zum 8.7. die 50-Meter-Halle geöffnet, vom 9. – 28.7. die 25-Meter-Halle und vom 29.7. – 18.8. wieder die 50-Meter-Halle.

### Öffentliche Nutzungszeiten (Sonderöffnungszeiten):

|           |               |
|-----------|---------------|
| Montag:   | 14 bis 21 Uhr |
| Mittwoch: | 6 bis 13 Uhr  |
| Sonntag:  | 9 bis 15 Uhr  |

### Stausee Oberrabenstein

Der Stausee Oberrabenstein hat bis 18.8. von 10 – 20 Uhr und vom 19.8. – 31.8. von 10 – 19 Uhr jeweils täglich geöffnet. ■

## TU eröffnete »Stadtlabor«

**In einem neuen »Stadtlabor« in Chemnitz, Brühl 40, tauschen Forschende der Technischen Universität Chemnitz seit 1. Juli mit Chemnitzerinnen und Chemnitzern Ideen für vernetzte Lebenswelten aus und entwickeln diese gemeinsam.**

Nach dem Prinzip des »Co-Design« haben Interessierte bis Mitte 2020 die Chance, eigene kleine Prototypen zu entwickeln – egal, ob diese aus Papier, Metall oder Worten bestehen und mit oder ohne Internetverbindung funktionieren. Dafür stehen im Stadtlabor Raum, Technik, Methoden und das Wissen der Mitarbeiter der Professur Medieninformatik der TU zur Verfügung.

Ziel des Projektes »Mitmach\_X« ist es, neue Wege zu erforschen, wie Menschen sinnvoll an Technikentwicklung beteiligt werden können. Projektleiter Dr. Andreas Bischof: »Wir haben mit dem Internet mittlerweile viele tolle technische Lösungen, aber oftmals fehlt der Transfer auf die Probleme der Menschen draußen.«

Im Stadtlabor fangen die Forschenden der Professur Medieninformatik

deshalb nicht mit der Technik, sondern mit den Menschen und deren Problemen und Vorstellungen an. Die beteiligten Forscherinnen und Forscher geben Hilfestellung und stehen für Fragen zur Verfügung. Im »Stadtlabor« mitmachen können alle, die Lust haben, gemeinsam etwas zu entwickeln. In bunt gemischten Gruppen kann ab Juli geplaudert, gespielt und getüftelt werden. Außerdem organisieren die Forschenden Workshops, Vorträge, Grillabende und Spaziergänge, um Themen zu entdecken und zu besprechen – immer mit dem Ziel, dass Menschen mitbestimmen können sollen, wie ihr Umfeld und ihre Zukunft gestaltet wird.

Das aktuelle Forschungsprojekt wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung mit 400.000 Euro gefördert und läuft noch bis Ende 2020. ■

**Das Stadtlabor am Brühl 40 ist im Juli und August dienstags von 10 bis 16 Uhr und mittwochs von 12 bis 18 Uhr geöffnet oder unter ☎ 0371 531 37809 bzw. E-Mail: [mitmachen@informatik.tu-chemnitz.de](mailto:mitmachen@informatik.tu-chemnitz.de) erreichbar.**

## FÖJ am Museum für Naturkunde



Tillmann bei der Pflege des Schmetterlingshauses.

Foto: Luis Plünnecke/Museum für Naturkunde

**Schulzeit fast vorbei – und danach? Diese Frage stellen sich derzeit einige, die in den vergangenen Wochen ihre Abiturprüfungen hinter sich gebracht haben. Wie wäre es, ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) am Museum für Naturkunde in Chemnitz**

### zu absolvieren?

Das Museum für Naturkunde bietet in den Bereichen Biowissenschaft/Entomologie und im museumseigenen Insektarium die Möglichkeit im September 2019 ein Freiwilliges

Ökologisches Jahr zu beginnen. Das Museum sucht dafür naturinteressierte Schulabsolventen zwischen 15 und 27 Jahren.

»Wer Freude an Schmetterlingen hat, sich eine enge Zusammenarbeit mit einem Zoologen vorstellen kann und selbst einmal wissenschaftlich forschen möchte, ist bei uns genau richtig«, sagt Sven Erlacher, Biologe am Naturkundemuseum in Chemnitz.

Träger des FÖJ am Chemnitzer Museum ist der Paritätischen Freiwilligendienst Sachsen gGmbH. Begleitend werden auch Seminare und Ausflüge in ein Abenteuercamp organisiert.

So können die Jugendlichen ihre Erfahrungen über ihr FÖJ gleich untereinander austauschen. Das FÖJ beginnt am 1. September 2019 und endet am 31. August 2020. ■

**Weitere Infos: [www.naturkundemuseum-chemnitz.de](http://www.naturkundemuseum-chemnitz.de)  
Museum für Naturkunde  
Kontakt: Sven Erlacher,  
☎ 0371/488-4553, E-Mail:  
[erlacher@naturkunde-chemnitz.de](mailto:erlacher@naturkunde-chemnitz.de)**



## Öffentliche Bekanntmachung

## Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 19/07 „Amselgrund“, Kleinolbersdorf-Altenhain

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 21.05.2019 folgendes beschlossen hat:

1. Für das Gebiet am Amselgrund im Stadtteil Kleinolbersdorf-Altenhain soll eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufgestellt werden.

In den im Zusammenhang bebauten Ortsteil sollen einzelne Außenbereichsflächen (Flurstück 185/9 und jeweils teilweise die Flurstücke 185/15 und 186/2 der Gemarkung Kleinolbersdorf sowie teilweise die Flurstücke 244/1 und 245/2 der Gemarkung Alten-

hain) einbezogen werden.

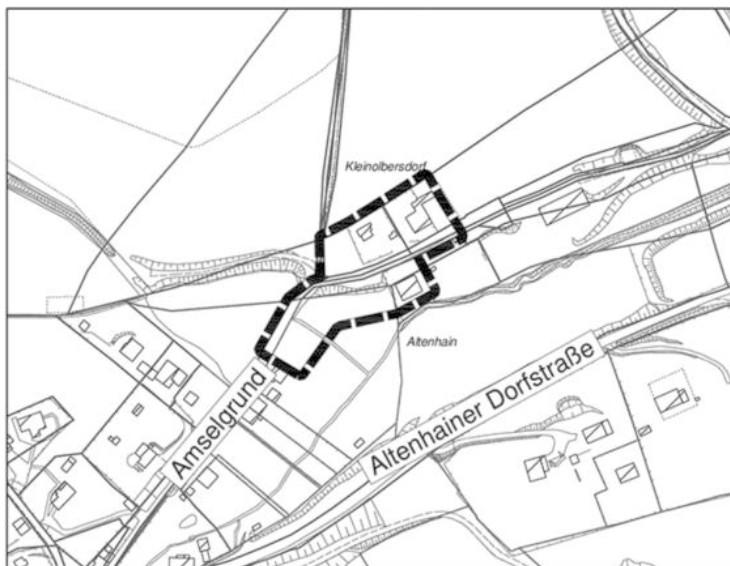
Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung wird durch die Planzeichnung bestimmt.

2. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Termin der öffentlichen Auslegung wird zu einem späteren Zeitpunkt im Amtsblatt der Stadt Chemnitz bekannt gemacht.

Chemnitz, den 25.06.2019

gez. **Börries Butenop** //  
Amtsleiter Stadtplanungsamt

Ergänzungssatzung Nr.19/07  
„Amselgrund“, Kleinolbersdorf-Altenhain

Gemarkung: Kleinolbersdorf, Altenhain



Geltungsbereich der Ergänzungssatzung

Öffentliche Bekanntmachung  
über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im **Monat Februar** abgeliefert.

Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im Bürgerhaus „Am Wall“ Fundbüro, Düsseldorf Platz 1, Telefon 0371 488-33 88, geltend zu machen.

Öffnungszeiten:  
Montag und Freitag  
8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag  
8.30 Uhr – 18.00 Uhr

Chemnitz, den 28.06.2019

1 Fahrrad, 1 Beutel Badeschuhe & Handtuch, 4 Bücher, 6 Geldbörsen, 3 Beutel Bekleidung, 1 SD-Karte, 13 Handys, 1 Karton Waschpulver, 1 Schmuckkästchen, 22 Schlüsselbünde, 20 Schals & Tücher, 1 Kopfkissen, 3 Autoschlüssel, 33 Mützen, 1 Paar Kopfhörer, 2 Sonnenbrillen,

1 Stirnband, 1 Kosmetikspiegel, 10 Brillen, 1 Herrenhemd, 1 Schnullerkette, 5 Schmuckstücke, 6 Jacken, 1 Paar Walkingstöcke, 13 Schirme, 1 Hose, 1 Vase, 1 Sporttasche, 1 Paar Stulpen, 1 Geschenkerz, 8 Rucksäcke, 28 Paar Handschuhe, 1 MP3-Player, 6 Hipsterbeutel, 1 Tablet-PC, 1 Arbeitsleuchte, 2 Umhängetaschen, 1 Fleischwolf, 1 Kaffeemaschine, 4 Armbanduhren, 5 Spielsachen, 1 Radio-wecker

## Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Rahmenvertrag zur Lieferung von Arbeitsschutz- und Berufsbekleidung  
Vergabenummer: 10/10/19/055

Auftraggeber: Stadt Chemnitz  
Art der Vergabe: öffentliches Verfahren nach VOL  
Ausführungsort: Chemnitz

Rahmenvertrag für das Erbringen von Laborleistungen durch eine zugelassene Untersuchungsstelle für die Untersuchung von Trink- und Badewasserproben  
Vergabenummer: 10/53/19/001

Auftraggeber: Stadt Chemnitz  
Art der Vergabe: offenes Verfahren nach VOL  
Ausführungsort: Chemnitz

## Rahmenvertrag für die Lieferung von elektronischen Bauelementen,

Messtechnik, Kommunikation, Fotoapparaten, sonstigem elektronischen Zubehör und Modellbahnzubehör  
Los 1: Adapter, Kabel, Netzwerk- und PC-ZubehörLos 2: Lieferung von Eisenbahnzubehör  
Vergabenummer: 10/10/19/052

Auftraggeber: Stadt Chemnitz  
Art der Vergabe: offenes Verfahren nach VOL  
Ausführungsort: Chemnitz

Lieferung Spielgeräte für Depot der Stadt Chemnitz  
Vergabenummer: 10/67/19/008

Auftraggeber: Stadt Chemnitz  
Art der Vergabe: öffentliches Verfahren nach VOL  
Ausführungsort: Chemnitz

## Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- &amp; Ingenieurdienstleistungen nach VgV Abschnitt 6

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:  
<http://www.chemnitz.de>  
<https://www.evergabe.de> und  
<http://www.bund.de>  
sowie im Oberschwellenbereich unter:  
<http://simap.ted.europa.eu/>.

Ansprechpartner bei Fragen zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurdienstleistungen nach VgV Abschnitt 6 in der Submissionsstelle:  
Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078  
Fax: 0371 488 3096  
E-Mail: [submissionsstelle@stadt-chemnitz.de](mailto:submissionsstelle@stadt-chemnitz.de)  
Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Haus A 5. OG Raum A 520  
Öffnungszeiten:  
Montag bis Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.30 Uhr, Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

## Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:  
<http://www.chemnitz.de>  
<http://www.eVergabe.de> und  
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> ver-

öffentlicht.  
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:

Frau Beck  
Tel.: 0371/ 488 1067  
Fax: 0371/ 488 1090  
E-Mail: [vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de](mailto:vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de)

Öffnungszeiten:  
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr  
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr



**CHEMNITZ**  
STADT DER  
MODERNE

**HERAUSGEBER**  
Stadt Chemnitz  
Die Oberbürgermeisterin  
**SITZ**  
Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL  
DES AMTSBLATTES

**Chefredakteur**  
Thomas Liebert (amt.)  
**Redaktion**  
Monika Ehrenberg  
Tel. 0371 488-1533  
Fax 0371 488-1595

## VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz  
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz  
Tel. 0371 656-20050  
Fax 0371 656-27005  
Abonnement mtl. 11,- €

**GESCHÄFTSFÜHRUNG**  
Tobias Schniggenfittig

## ANZEIGENTEIL VERANTWÖRTLICH

**Objektleitung**  
Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050  
**Anzeigenberatung**  
Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

## Reklamationen

Tel. 0371 656-22100  
[qm@cvd-mediengruppe.de](mailto:qm@cvd-mediengruppe.de)

## SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

**DRUCK** // Chemnitzer Verlag und Druck  
GmbH & Co. KG

**VERTRIEB** // VDL Sachsen Holding GmbH & Co.  
KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz  
**E-MAIL** // [amtsblatt@blick.de](mailto:amtsblatt@blick.de)

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreis-  
liste Nr. 11 vom 17.02.2017





Öffentliche Bekanntmachung

**Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 94/03 „Getreidemarkt“,  
 Teil A: Getreidemarkt, Kirchgäßchen, Lohstraße**

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 15.05.2018 den Bebauungsplan Nr. 94/03 „Getreidemarkt“, Teil A: Getreidemarkt, Kirchgäßchen, Lohstraße als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Neuen Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, während der Sprechzeiten**

**Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich**

**Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des

Flächennutzungsplans und  
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

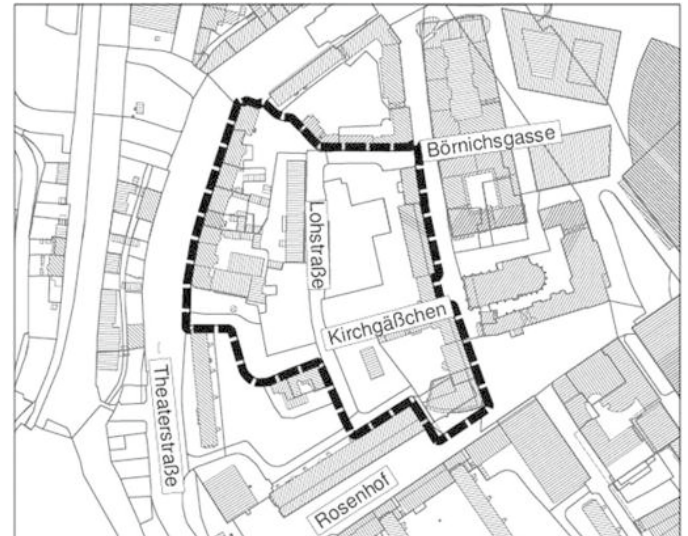
Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat

oder  
 b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung



**Bebauungsplan Nr.94/03 „Getreidemarkt“  
 Teil A: Getreidemarkt, Kirchgäßchen, Lohstraße**

Gemarkung: Chemnitz

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögens-

nachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 24.06.2019

gez. i. V. **Miko Runkel** //  
 Barbara Ludwig  
 Oberbürgermeisterin



## Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 07/03 „REWE-Markt Limbacher Straße/Beyerstraße“**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 21.05.2019 den Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 07/03 „REWE-Markt Limbacher Straße/Beyerstraße“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

- des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 17.09.2018 (natürliche Radioaktivität, Baugrund-/Gründungsverhältnisse),
- des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz vom 25.09.2018 (Entwässerungssystem, abflusswirksame Fläche Niederschlagsentwässerung),
- des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz vom 17.09.2019 (Artenschutz),
- der Landesvereinigung der anerkannten Naturschutzvereinigungen Sachsens vom 18.09.2019 (Ausgleichspflanzungen, Baumschutz, Artenschutz),
- des Umweltamtes der Stadt Chemnitz vom 14.09.2018 (Altlasten, Bodenschutz, Immissionsschutz) und
- des Baugenehmigungsamtes der Stadt Chemnitz vom 20.09.2018 (Löschwasserversorgung, bauordnungsrechtliche Nachweise, Umgebungsschutz Kulturdenkmale)

werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum

**vom 15.07.2019 bis 19.08.2019** im Stadtplanungsamt, Neues Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, im Offenlegungsbereich der 5. Etage (nach Verlassen der Doppelaufzüge nach rechts wenden), während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgesetzt: **montags bis mittwochs von 08.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr, donnerstags von 08.30 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr, freitags von 08.30 – 12.00 Uhr**

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

**Umweltbericht mit Grünordnung und Artenschutz, 08.03.2019 (Haß Landschaftsarchitekten) – Bestandteil der Begründung Umweltbericht**

- Umweltschutzziele aus einschlägigen Fachgesetzen, Fachplanungen, Fachgutachten und deren Bedeutung für den Bebauungsplan

- Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt, Fläche/Boden, Wasser, Klima/Lufthygiene, Landschaftsbild/Erholungseignung, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter
- Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung
- Alternative Planungsmöglichkeiten
- Geplante Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sowie zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
- Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung
- Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

**Zusammenfassung:**

- keine Erhöhung der Gesamtversiegelung
- Ersatz abgängiger Laubgehölze (Abstandsflächen)
- Einhaltung der Lärmrichtwerte/Orientierungswerte aufgrund der immissionsschutzrechtlichen Festsetzungen
- keine weiteren Beeinträchtigungen von Schutzgütern
- Festsetzungen von Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen im Bebauungsplan

**Artenschutz**

- Grundsätzliche Relevanz von gebäude-/gehölzbrütenden Vogelarten und Fledermäusen
- keine Höhlen bei vorhandenen Gehölzen bzw. Nester von Gebäudebrütern an vorhandenen Gebäuden
- zur Vermeidung von Verbotstatbeständen Gehölzfällungen nur außerhalb der Brutzeit zulässig bzw. vor Gebäudeabriss artenschutzrechtliche Kontrolle auf Besatz mit gebäudebewohnenden Vogelarten
- potenzielle Eignung der Gebäude (Spalten Fassadenbegleitung) als Fledermausquartier
- zur Vermeidung von Verbotstatbeständen vor Gebäudeabriss artenschutzrechtliche Kontrolle hinsichtlich Fledermausbesatz erforderlich

**Grünordnerischer Fachbeitrag**

- Beschreibung und Bewertung vorhandener Grünstrukturen mit Baumbestandsliste
- Empfehlung, vorhandenen und teilweise geschädigten Parkplatzbaumbestand nicht zu erhalten

und statt dessen Neuanpflanzungen unter optimierten Standortbedingungen vorzusehen

- Grünordnungsplan in vorhabenbezogenen Bebauungsplan integriert

**Baugrunduntersuchung BV Neubau eines REWE-Marktes in Chemnitz – Kurzbericht, 22.02.2010 (Schäfer Geotechnik Consult GmbH)**

- Baugrundverhältnisse (Auffüllungen/natürliche Böden und Wasserstände) Flurstücke 1821/39, 1821/40 und 1831/38
- Gründungsempfehlungen

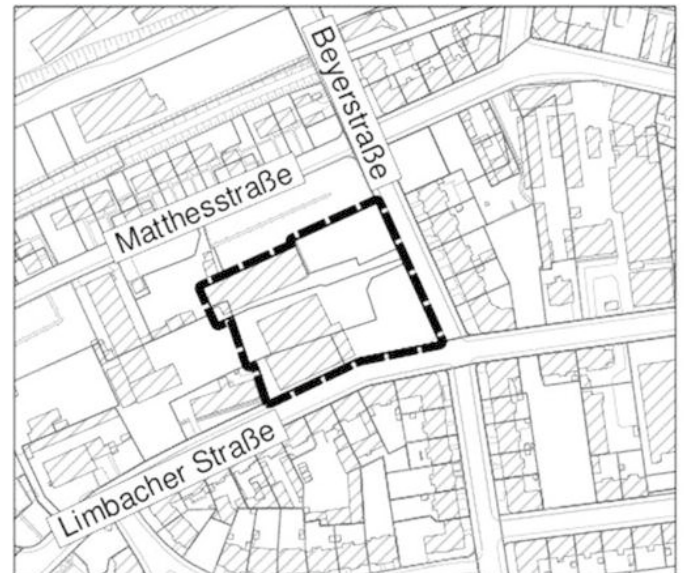
**Allgemeine Baugrunduntersuchung in 09113 Chemnitz, Beyerstraße 3 vom 15.11.2013 (Krauss & Partner GmbH)**

- Baugrundverhältnisse (Auffüllungen/Altlasten, natürliche Böden, Wasserstände Grund-/Schichtenwasser) Flurstücke 1821r, 1821/40 und 1821/42
- Baugrundbeurteilung mit Aussagen zu Bodenaustausch, Bodenstabilisierung, Bauwerksgründung und Versickerungsfähigkeit

**Sachstand und Bewertung Altlastensituation gemäß Schreiben Umweltamt Chemnitz vom 09.02.2018**

- Beurteilung der Altlastensituation bezüglich des bestehenden REWE-Marktes sowie des erweiterten Plangebietes anhand folgender Unterlagen:
  - Historische Erkundung Flurstück 1821/41, Beyerstraße 3 vom 29.02.2008, erstellt von der C&E Consulting und Engineering GmbH
  - „Zusammenführung der vorhandenen Gutachten und Untersuchungen der Flurstücke 1821/38, 1821/39 und 1821/41“ vom 10.03.2011, erstellt von der C&E Consulting und Engineering GmbH
  - Historische Recherche Grundstück eines Getränkemarktes vom 06.11.2013, erstellt von der Krauss & Partner GmbH
  - Orientierende Untersuchung des Untergrundes Beyerstraße 3 vom 12.11.2013, erstellt von der Krauss & Partner GmbH
  - Schadstoffkataster mit Massenbilanzierung und Rückbaukonzept, Getränkemarkt vom 11.11.2013, erstellt von der Krauss & Partner GmbH

- Hinweis auf zwei im Sächsischen Altlastenkataster registrierte Altlastenverdachtsflächen
- keine erheblichen Bodenbelastungen im ursprünglichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- Prüfwerte der Bundesbodenschutzverordnung für Industrie-



## 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 07/03 „REWE-Markt Limbacher Straße/Beyerstraße“

Gemarkung: Chemnitz

**Geltungsbereich 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes**

und Gewerbegrundstücke werden nicht überschritten

- keine Gefährdung für Mensch und Grundwasser ableitbar
- keine Gefahrenabwehrmaßnahmen bei gleichbleibender Nutzung und Beibehaltung der bestehenden Versiegelung erforderlich

**Schalltechnische Untersuchung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Erweiterung REWE-Markt Limbacher Straße/Beyerstraße in 09113 Chemnitz, 26.02.2019 (Ingenieurbüro für Schallschutz, Bau- und Raumakustik Dipl.-Ing. Tilmann Seltmann)**

- Erläuterung des Vorhabens, der örtlichen Gegebenheiten sowie der Untersuchungsgrundlagen
- Beschreibung der Beurteilungsgrundlagen (Immissionsrichtwerte, maßgebliche Immissionsorte)
- Emissionsberechnung für sämtliche anlagenbezogenen Lärmquellen
- Immissionsberechnung für die maßgeblichen Immissionsorte
- Beurteilung der Schallsituation als Grundlage für Festsetzungen zur Minderung/Vermeidung von

schädlichen Umwelteinwirkungen Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer B521 abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet unter [www.chemnitz.de/oeffentliche\\_auslegungen](http://www.chemnitz.de/oeffentliche_auslegungen) sowie unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) einsehbar.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Chemnitz, den 28.06.2019  
gez. i. V. **Hamann** //  
Börries Butenop  
Amtsleiter Stadtplanungsamt

## Öffentliche Bekanntmachung

**Offenlegung der Ergebnisse von Katastervermessung nach §§ 16 und 17 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz<sup>1</sup> (SächsVermKatG) für die Gemarkung Adelsberg in der Gemeinde Chemnitz**

Das Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Winfried Kraft, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, hat durch Katastervermessung Liegenschaftsgrenzen in der Örtlichkeit bestimmt (Grenzwiederherstellung): **Betroffenes Flurstück: 752/14**

**Gemeinde:** Chemnitz  
**Gemarkung:** Adelsberg  
**Inhalte der Verwaltungsakte**

1. Grenzwiederherstellung von 2 Grenzpunkten  
Den im Grundbuch nicht aufgeführten Erben von Flurstück 752/14 werden die Verwaltungsakte dazu durch Offenlegung be-

kannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 Abs. 1 und Abs. 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz<sup>2</sup> (Sächs VermKatGDVO).

Die Unterlagen liegen ab dem **15. Juli 2019 bis zum 16. August 2019** im Vermessungsbüro Kraft, Henriettenstraße 2, 09112 Chemnitz in der Zeit von Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Die Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen gelten sieben Tage

nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.  
Für eventuelle Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Dipl.-Ing. Winfried Kraft  
Henriettenstraße 2  
09112 Chemnitz  
Tel.: 0371 / 918 928 20  
Fax: 0371 / 918 928 28  
Web: [www.vb-kraft.de](http://www.vb-kraft.de)  
Email: [verm@vb-kraft.de](mailto:verm@vb-kraft.de)

<sup>1</sup> Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat

Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – Sächs VermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482)

<sup>2</sup> Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 31. Januar 2018 (SächsGVBl. S. 42)

**Rechtsbehelfsbelehrung**  
Gegen die offengelegten Ergebnisse der Katastervermessung zur Grenzbestimmung und Abmarkung

können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl. Ing. Winfried Kraft, Henriettenstraße 2, 09112 Chemnitz oder dem Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen.

gez. **Dipl. Ing. Winfried Kraft** //  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Öffentliche Bekanntmachung

**Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 01/03  
 „Gebiet zwischen Limbacher Straße/Kanzlerstraße/  
 Leonhardtstraße/Barbarossastraße“**

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 25.01.2017 den Bebauungsplan Nr. 01/03 „Gebiet zwischen Limbacher Straße/Kanzlerstraße/Leonhardtstraße/Barbarossastraße“ als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. Bebauungsplan gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 24.02.2017 in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die der Festsetzung Nr. 8.1 zugrunde liegende VDI-Richtlinie 2719 „Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen“ im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Verfahrenssteuerung, Bauberatung, im Neuen Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, während der Zeiten Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr**

kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche

Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und gemäß § 215 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Satz 1 BauGB werden nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

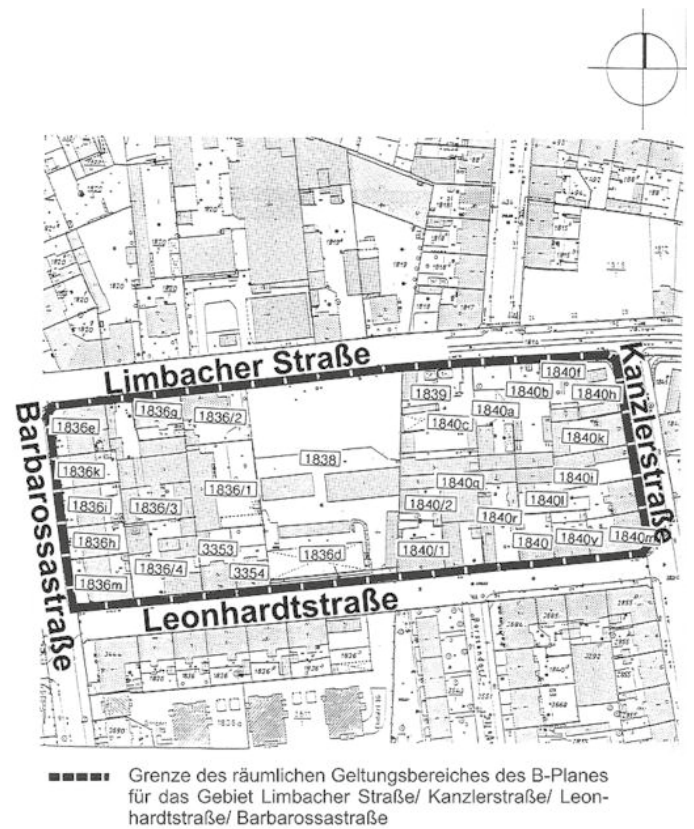
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2

SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte



Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeige-

führt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 26.06.2019

gez. **Barbara Ludwig** //  
 Oberbürgermeisterin



## Öffentliche Bekanntmachung

# Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Bereich Walter-Janka-Straße im Stadtteil Adelsberg)

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 21.05.2019 die Einleitung des Verfahrens zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Bereich Walter-Janka-Straße im Stadtteil Adelsberg) beschlossen hat.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung erfolgen.

Die Planungskonzepte und deren Begründung liegen im Zeitraum vom 17.07.2019 bis 30.07.2019 im Stadtplanungsamt, Neues Technisches Rathaus, Friedensplatz 1,

im Offenlegungsbereich der 5. Etage (nach Verlassen der Doppelaufzüge nach rechts wenden), während der nachfolgend genannten Zeiten zur Einsicht aus:

**montags bis mittwochs von 08.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr**  
**donnerstags von 08.30 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr**  
**freitags von 08.30 – 12.00 Uhr**

Während dieser Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Stadtplanungsamt Zimmer B509 gegeben. Anregungen können auch schriftlich im Stadtplanungsamt eingereicht werden.

Ergänzend sind die Planunterlagen im oben genannten Zeitraum im Internet unter [www.chemnitz.de/](http://www.chemnitz.de/)

fruehzeitige\_beteiligung sowie im Landesportal Sachsen unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) einsehbar.

Wie bereits bekannt gemacht, kann jedermann den seit dem 24.10.2001 wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Chemnitz, einschließlich der wirksamen Ergänzungen, Änderungen und Anpassungen, im Stadtplanungsamt, Abt. Stadtentwicklungsplanung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Chemnitz, den 26.06.2019

gez. **Börries Butenop** //  
Amtsleiter Stadtplanungsamt

## Öffentliche Bekanntmachung

# Öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung Nr. 18/12 „Aktienstraße“, Mittelbach

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 21.05.2019 den Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 18/12 „Aktienstraße“, Mittelbach gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Planentwurf mit Begründung wird nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Zeitraum vom 15.07.2019 bis 14.08.2019 im Stadtplanungsamt, Neues Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, im Offenlegungsbereich der 5. Etage (nach Verlassen der Doppelaufzüge nach rechts wenden), während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

**montags bis mittwochs von 08.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr**  
**donnerstags von 08.30 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr**  
**freitags von 08.30 – 12.00 Uhr**

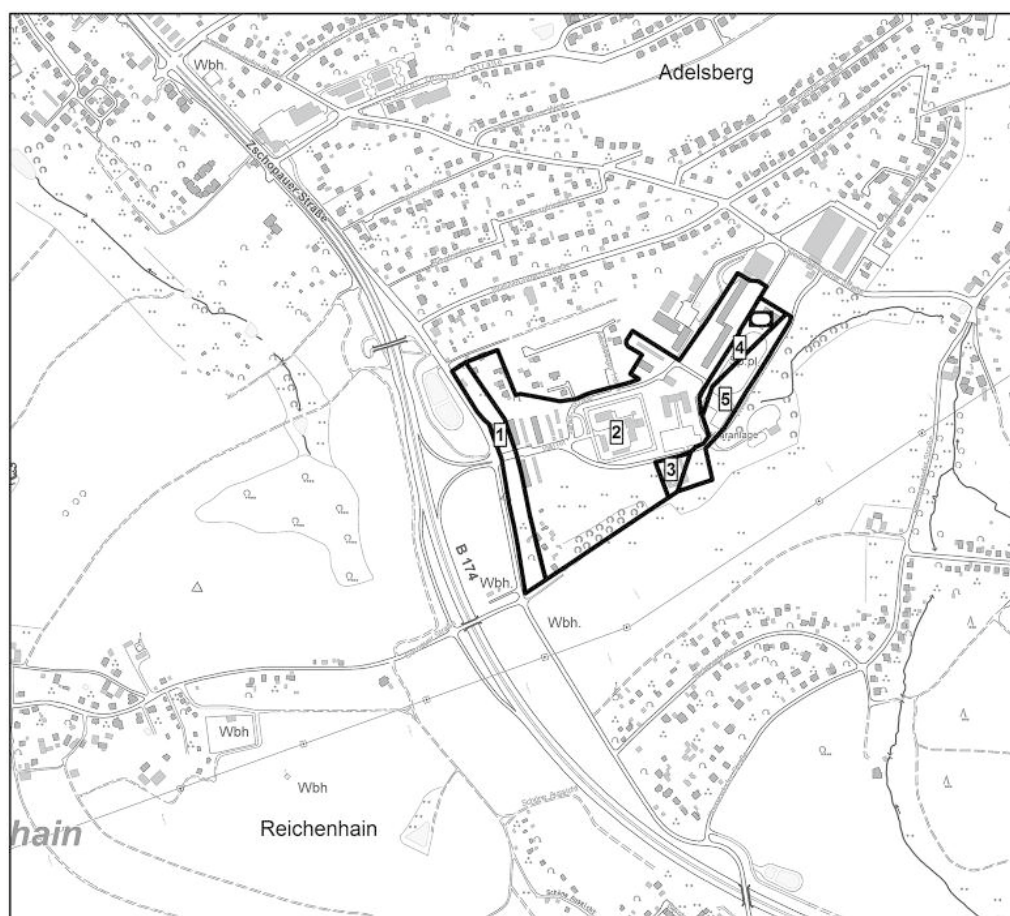
Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer B523 abgegeben werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet unter [www.chemnitz.de/oefentliche\\_auslegungen](http://www.chemnitz.de/oefentliche_auslegungen) sowie im Landesportal Sachsen unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) einsehbar.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Chemnitz, den 27.06.2019

gez. **Börries Butenop** //  
Amtsleiter Stadtplanungsamt



## 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz

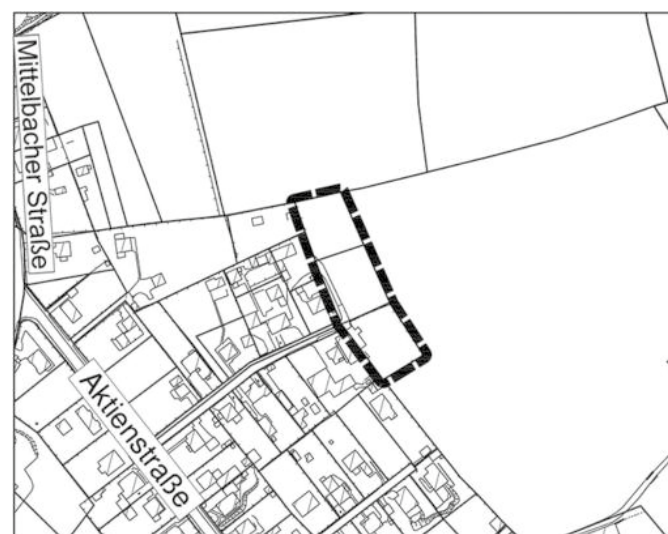
Bereich Walter-Janka-Straße  
Stadtteil Adelsberg

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

| Teilfläche | bisherige Darstellung                                                                 | neue Planungsabsicht                                            | ha  |
|------------|---------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|-----|
| 1          | Korridore mit besonderen landschaftsästhetischen Anforderungen bei der Straßenplanung | Wohnbaufläche                                                   | 1,3 |
| 2          | gemischte Baufläche                                                                   | Wohnbaufläche                                                   | 9,6 |
| 3          | gemischte Baufläche                                                                   | Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportfreifläche                  | 0,2 |
| 4          | gemischte Baufläche                                                                   | Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportfreifläche mit Symbol Sport | 0,6 |
| 5          | Fläche für die Landwirtschaft                                                         | Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportfreifläche                  | 1,2 |

Stadtplanungsamt Chemnitz

06/2019



## Ergänzungssatzung Nr.18/12 „Aktienstraße“, Mittelbach

Gemarkung: Mittelbach

 Geltungsbereich der Ergänzungssatzung



Öffentliche Bekanntmachung

**Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhaben-  
bezogenen Bebauungsplanes Nr. 10/17  
Wohn- und Mischgebiet Adelsbergstraße/Bernhardstraße**

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 21.05.2019 folgendes beschlossen hat:

1. Für Teilbereiche des rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10/17 Wohn- und Mischgebiet Adelsbergstraße/Bernhardstraße soll der Bebauungsplan geändert werden.  
Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird durch die Planzeichnung bestimmt.

Folgende Änderungen sind beabsichtigt:

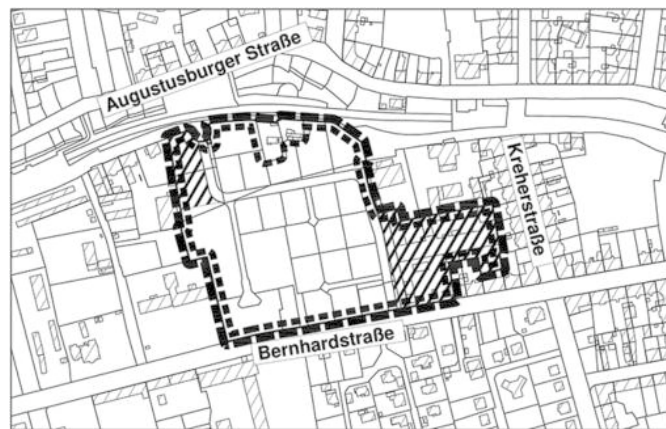
- Im Mischgebiet MI1 an der Adelsbergstraße westlich der Planstraße A soll die maximale Traufhöhe von 10,50 m auf 13,50 m erhöht werden.
- In den Wohngebieten WA2 und WA3 an der Bernhardstraße östlich der Planstraße A soll die maximale Traufhöhe von 10,50 auf 13,50 m sowie die maximale Geschossigkeit von III auf IV erhöht werden.

2. Die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.  
Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von

dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Daten verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Chemnitz, den 25.06.2019

gez. **Börries Butenop** //  
Amtsleiter Stadtplanungsamt



**1. Änderung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10/17  
Wohn- und Mischgebiet Adelsbergstraße/Bernhardstraße**

Gemarkung: Gablenz

- Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes
- Bereich der Planänderung

**Öffentliche Zustellungen durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung**

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 VwZG hiermit durch die Stadt Chemnitz bekannt gegeben, dass das

an **Herrn Mike Schramm**, Aufenthaltsort unbekannt gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 02017040 vom 27.06.2019 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53 im Zimmer 528

an **Herr René Griesbach**, letzte bekannte Anschrift: Markersdorfer Straße 89, 09123 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 33.3co/C-BL1170 vom 27.06.2019 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorf Platz 1 im Zimmer Nr. 2003

an **Frau Nicole Rakisch**, letzte bekannte Anschrift: Lützowstr. 35, 09119 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 33.3kai/C-IW206KB vom 27.06.2019 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorf Platz 1, Zi. 2003

an **Herrn Hayek, Hassan**, unbekannten Aufenthalts (letzte bekannte Anschrift: Chemnitztalstraße 36 a in 09114 Chemnitz), gerichtete Bescheid vom 21.06.2019, AZ.: 504323.397070, Personenkonto 08002465 über die Rückforderung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz kann bei der Stadt Chemnitz, Sozialamt, Bahnhofstraße 54 a, 09111 Chemnitz, Zimmer 2.010 a

an **Frau Christina Voigt**, z. Zt. unbekannten Aufenthalts (letzte bekannte Anschrift: Dürerstraße 15 in 09126 Chemnitz) gerichtete Widerspruchsbescheid vom 27.06.2019, AZ.: 503404.134501 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadt Chemnitz, Sozialamt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz, Zimmer 581

an **Herrn Thomas Lippmann**, letzte bekannte Anschrift: Lohrstraße 6, 09130 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 75331271 vom 20.06.2019 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Ordnungsamt, Düsseldorf Platz 1 im Zimmer 4.067

an **Herrn Thomas Döpping**, letzte bekannte Anschrift: Friedrich-Viertel-Straße 10, 09123 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 77138379 vom 06.05.2019 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Ordnungsamt, Düsseldorf Platz 1 im Zimmer 4.067

zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden kann. Durch diese öffentliche Zustellung des Dokumentes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.



## Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Museen Kunstsammlungen am Theaterplatz, Museum Gunzenhauser, Schloßbergmuseum, die Burg Rabenstein und das Henry van de Velde Museum in der Villa Esche

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 26.06.2019 mit Beschluss-Nr.: B-156/2019 folgende Entgeltordnung für die Museen Kunstsammlungen am Theaterplatz, Museum Gunzenhauser, Schloßbergmuseum, die Burg Rabenstein und das Henry van de Velde Museum in der Villa Esche beschlossen:

### § 1 Allgemeines

Die Kunstsammlungen am Theaterplatz, das Schloßbergmuseum, die Burg Rabenstein und das Henry van de Velde Museum in der

Villa Esche sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Chemnitz. Die Stadt Chemnitz / Kunstsammlungen Chemnitz betreiben das Museum Gunzenhauser. Für die Benutzung / Inanspruchnahme werden Entgelte auf privatrechtlicher Basis nach dieser Ordnung erhoben.

### § 2 Entgeltspflicht

Für den Besuch, die Nutzung sowie die Inanspruchnahme von Leistungen der Museen werden Entgelte auf privatrechtlicher Basis erhoben. Dies erfolgt nach

Maßgabe dieser Ordnung und des als Anlage beigefügten Entgelttarifs, welcher Bestandteil dieser Entgeltordnung ist. Abweichungen hiervon sind in begründeten Fällen zulässig.

### § 3 In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Museen Kunstsammlungen am Theaterplatz, Museum Gunzenhauser, Schloßbergmuseum, die Burg Rabenstein und das Henry van de Velde Museum in der Villa Esche tritt ab 01.07.2019 in Kraft. Gleichzeitig

tritt die vom Stadtrat mit Beschluss-Nr. B-049/2011 am 09.02.2011 beschlossene Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Museen Kunstsammlungen Chemnitz, Museum Gunzenhauser, Schloßbergmuseum, die Burg Rabenstein und das Henry van de Velde Museum in der Villa Esche außer Kraft.

Chemnitz, den 27.06.2019

Barbara Ludwig //  
Oberbürgermeisterin

**Anlage zur Entgeltordnung der Museen Kunstsammlungen am Theaterplatz, Museum Gunzenhauser, Schloßbergmuseum, die Burg Rabenstein und das Henry van de Velde Museum in der Villa Esche**

Tarifstelle 1: Kunstsammlungen am Theaterplatz  
Tarifstelle 2: Museum Gunzenhauser  
Tarifstelle 3: Schloßbergmuseum  
Tarifstelle 4: Burg Rabenstein  
Tarifstelle 5: Henry van de Velde Museum in der Villa Esche

| Leistungen                                                 |                                                                                                                                                   | Entgelt in €     |               |               |               |
|------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|---------------|---------------|---------------|
| lfd. Nr.                                                   | Bezeichnung                                                                                                                                       | Tarifstelle 1, 2 | Tarifstelle 3 | Tarifstelle 4 | Tarifstelle 5 |
| <b>1. Eintrittspreise – Besichtigung von Ausstellungen</b> |                                                                                                                                                   |                  |               |               |               |
| 1.1                                                        | Tageskarte Vollzahler                                                                                                                             | 8,00             | 6,00          | 3,00          | 5,00          |
|                                                            | Tageskarte ermäßigt*                                                                                                                              |                  |               |               |               |
|                                                            | Tageskarte freier Eintritt**                                                                                                                      | 5,00<br>frei     | 4,00<br>frei  | 2,00<br>frei  | 3,00<br>frei  |
| 1.2                                                        | Gruppenkarte<br>(ab 10 Personen,<br>pro Person)                                                                                                   | 5,00             | 4,00          | 2,00          | 3,00          |
| 1.3                                                        | Familienkarte Maxi<br>(2 Erwachsene + min.<br>1 Kind bis zum voll-<br>endeten 17. Lebensjahr)                                                     | 12,00            | 10,00         | 5,00          | 8,00          |
| 1.4                                                        | Familienkarte Mini<br>(1 Erwachsener + min.<br>1 Kind bis zum voll-<br>endeten 17. Lebensjahr)                                                    | 6,00             | 5,00          | 2,50          | 4,00          |
| 1.5                                                        | Kombikarte alle Museen<br>inklusive Burg Rabenstein<br>Vollzahler                                                                                 | 20,00            | 20,00         | 20,00         | 20,00         |
|                                                            | ermäßigt*                                                                                                                                         | 14,00            | 14,00         | 14,00         | 14,00         |
|                                                            | (gültig inklusive Verkaufstag<br>an vier aufeinander folgenden<br>Öffnungstagen)                                                                  |                  |               |               |               |
| 1.6                                                        | Kombikarte Kunstsamm-<br>lungen am Theaterplatz,<br>Museum Gunzenhauser,<br>Henry van der Velde Museum<br>in der Villa Esche<br>Vollzahler        | 16,00            | –             | –             | 16,00         |
|                                                            | ermäßigt*                                                                                                                                         | 12,00            | –             | –             | 12,00         |
|                                                            | (gültig inklusive Verkaufstag<br>an drei aufeinander folgenden<br>Öffnungstagen)                                                                  |                  |               |               |               |
| 1.7                                                        | Jahreskarte<br>Vollzahler                                                                                                                         | 35,00            | 30,00         | –             | 12,00         |
|                                                            | ermäßigt*                                                                                                                                         | 18,00            | 15,00         | –             | 10,00         |
|                                                            | (gültig für 12 Monate ab<br>Verkaufstag, nicht übertragbar,<br>nur mit Ausweisdokument gültig)                                                    |                  |               |               |               |
| 1.8                                                        | Jahres-Kombikarte<br>alle Museen inklusive<br>Burg Rabenstein<br>Vollzahler                                                                       | 70,00            | 70,00         | 70,00         | 70,00         |
|                                                            | ermäßigt*                                                                                                                                         | 35,00            | 35,00         | 35,00         | 35,00         |
|                                                            | (gültig für 12 Monate ab<br>Verkaufstag, nicht übertragbar,<br>nur mit Ausweisdokument gültig)                                                    |                  |               |               |               |
| 1.9                                                        | Jahres-Kombikarte Kunstsamm-<br>lungen am Theaterplatz,<br>Museum Gunzenhauser,<br>Henry van der Velde Museum<br>in der Villa Esche<br>Vollzahler | 50,00            | –             | –             | 50,00         |
|                                                            | ermäßigt*                                                                                                                                         | 25,00            | –             | –             | 25,00         |
|                                                            | (gültig für 12 Monate ab<br>Verkaufstag, nicht übertragbar,<br>nur mit Ausweisdokument gültig)                                                    |                  |               |               |               |

| Leistungen                                          |                                                                                                                                                                                                          | Entgelt in €                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |               |               |               |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|
| lfd. Nr.                                            | Bezeichnung                                                                                                                                                                                              | Tarifstelle 1, 2                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Tarifstelle 3 | Tarifstelle 4 | Tarifstelle 5 |
| 2. Veranstaltungen und museale Vermittlungsangebote |                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |               |               |               |
| 2.1                                                 | Veranstaltungen (Vorträge, Konzerte, ...)                                                                                                                                                                | Festsetzung nach Aufwand und Kosten<br>0 € bis max. 50 € pro Person                                                                                                                                                                                                                                                                                          |               |               |               |
| 2.2                                                 | Thematische Veranstaltungen aus dem Kanon der musealen Vermittlungsarbeit                                                                                                                                | 8,00 € pro Person und Stunde inkl. Material<br>2,00 € pro Person und Stunde inkl. Material**<br>VSG/SK/SPG: Frei zzgl. Materialpauschale je nach Aufwand                                                                                                                                                                                                     |               |               |               |
| 2.3                                                 | Familienkurs mit pädagogischer Betreuung                                                                                                                                                                 | Tageskarte zzgl. Materialpauschale nach Aufwand                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |               |               |               |
| 2.4                                                 | Lehrerfortbildungen                                                                                                                                                                                      | 4,00 € pro Person und Stunde                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |               |               |               |
| 2.5                                                 | Sonderveranstaltungen mit pädagogischer Betreuung (wie Kindergeburtstage etc., Dauer ca. 2 Stunden bis zu 15 Personen, 2 Begleitpersonen frei, bei mehr Personen pro Person 5,00 € bis max. 25 Personen) | 80,00                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 80,00         | 80,00         | 80,00         |
| 2.6                                                 | geschlossene Führungen (45 bis 60 Minuten)                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |               |               |               |
|                                                     | Vollzahler                                                                                                                                                                                               | 60,00                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 60,00         | 20,00         | 60,00         |
|                                                     | ermäßigt*                                                                                                                                                                                                | 35,00                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 35,00         | 15,00         | 35,00         |
|                                                     | VSG/SK/SPG                                                                                                                                                                                               | frei                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | frei          | frei          | frei          |
|                                                     | für Gruppen bis max. 25 Personen zzgl. Besichtigungsentgelt                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |               |               |               |
|                                                     | 20% Aufschlag auf Tarif Vollzahler und ermäßigt für fremdsprachige Führungen                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |               |               |               |
| 2.7                                                 | Öffentliche Führungen zzgl. Besichtigungsentgelt                                                                                                                                                         | frei                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | frei          | frei          | frei          |
| 3. Zusätzliche Entgelte                             |                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |               |               |               |
| 3.1                                                 | Versandpauschale bei Postversendung                                                                                                                                                                      | 1,00 €<br>zzgl. Postentgelt entsprechend des jeweiligen Posttarifs je Sendung                                                                                                                                                                                                                                                                                |               |               |               |
| 3.2                                                 | Kosten für Zusatzpersonal (zusätzliche Kassen- und Aufsichtskräfte, Wachpersonal etc. bei externen Veranstaltungen)                                                                                      | je nach Aufwand festzusetzen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |               |               |               |
| 4. Sonderregelungen                                 |                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |               |               |               |
| 4.1                                                 | ermäßigter Eintritt bei Wechsel einzelner Ausstellungen                                                                                                                                                  | Ermäßigung bis 50% bei befristet eingeschränktem Ausstellungsangebot, bei erheblich technisch-organisatorisch bedingten Störungen oder Baumaßnahmen möglich.                                                                                                                                                                                                 |               |               |               |
| 4.2                                                 | Besondere Ausstellungen                                                                                                                                                                                  | Bei besonders herausragenden Ausstellungen (mit Werken von international renommierten Künstler*innen und somit überregionaler Bedeutung) und/ oder Ausstellungen mit erheblichem finanziellem Aufwand können die Tarife lfd. Nr. 1.1 bis 1.2 auf das zweifache erhöht werden. Jahreskarten behalten für solche Ausstellungen ohne Zuzahlung ihre Gültigkeit. |               |               |               |



| Leistungen |                                                                                                                                                                                                                    | Entgelt in €                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |               |               |               |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|
| lfd. Nr.   | Bezeichnung                                                                                                                                                                                                        | Tarifstelle 1, 2                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Tarifstelle 3 | Tarifstelle 4 | Tarifstelle 5 |
| 4.3        | Flexibler Eintritt in die Ausstellungen zu besonderen Gegebenheiten (z.B. Museumsnacht usw.)                                                                                                                       | Das Entgelt für die Besichtigung von Ausstellungen richtet sich nach dem technisch-organisatorischen Aufwand und nach den Rahmenbedingungen der Partnermuseen/ Kooperationspartner. Entsprechend können Vergünstigungen angeglichen werden.                                                                                                                |               |               |               |
| 4.4        | Ermäßigter bzw. freier Eintritt in die Ausstellungen unter Vorlage von sonstigen Museums-, Kultur-, Touristik- und anderen Karten die von der Stadt Chemnitz anerkannt werden oder nach bestehenden Vereinbarungen | Ermäßigung bzw. freier Eintritt entsprechend der Rahmenbedingungen der Kooperationspartner (gültig nur für Einzelkarten; Veranstaltungen sind ausgenommen)                                                                                                                                                                                                 |               |               |               |
| 4.5        | Freier Eintritt Fördervereine gegen Vorlage des gültigen Mitglieds-                                                                                                                                                | Die Mitglieder des Fördervereins „Die Freunde der Kunstsammlungen ausweises Chemnitz e. V.“ erhalten freien Eintritt (laufende Nr. 1.1) in Ausstellungen der Tarifstellen 1,2 und 5; Die Mitglieder des Fördervereins „Freundeskreis des Schloßbergmuseums e.V“ erhalten freien Eintritt (laufende Nr. 1.1) in der Ausstellungen der Tarifstellen 3 und 4. |               |               |               |
| 4.6        | Freier Eintritt in die Ausstellungen an den „Tagen der offenen Tür“                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |               |               |               |
| 4.7        | Bonus                                                                                                                                                                                                              | Für die Besichtigung der Ausstellungen/Führungen können dem Besucher im Rahmen kulturell-touristischer Gemeinschaftsaktionen zwischen der jeweiligen Tarifstelle dieser Entgeltordnung und anderen Partnern ein Bonus von bis zu 50% Ermäßigung eingeräumt werden.                                                                                         |               |               |               |

|     |                                                      |                                                                                                                                                                                                        |
|-----|------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 4.8 | Abendöffnung                                         | Eine Stunde vor Schließung Ermäßigung von 50% auf Tarife lfd. Nr. 1.1. und 1.2.                                                                                                                        |
| 4.9 | Freier Eintritt am ersten Freitag eines jeden Monats | Die Stadt Chemnitz gewährt bis 31.12.2020 jeweils zum ersten Freitag eines Monats einen freien Eintritt in ihre Museen. Eine Verlängerung steht unter dem Vorbehalt eines erneuten Stadtratsbeschluss. |

Die aufgrund der Bestimmungen zu freiem und ermäßigtem Eintritt berechtigten Personen haben sich durch Vorlage entsprechender Ausweise oder Bescheinigungen als solche auszuweisen.

**Legende:**

**Gültig ab dem 01.07.2019**

|     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| *   | Studenten, Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst, Schwerbehinderte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| **  | Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Schüler; Chemnitzpass-Inhaber; Betreuer von Schwerbehinderten und VSG/SK/SPG; Haupt- und Ehrenamtliche Museumsmitarbeiter, auswärtige Kollegen, die als Gäste des Museums durch die Ausstellungen geführt werden und unangemeldete Einzelbesucher aus anderen Museen, mit denen bilaterale Abkommen bestehen bzw. mit ICOM- bzw. Dienstaussweis, Journalisten mit gültigem und anerkannten Presseausweis zum Zwecke ihrer Pressetätigkeit |
| VSG | Vorschulgruppen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| SK  | Schulklassen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| SPG | Schulprojektgruppen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |